Lutherisch oder Uniert?

Ein Wort der Warnung an unsere Gemeindeglieder

(Geo. J. Fritschel)

Reinertrag für arme Studenten

Zu beziehen durch irgend eine Buchhandlung

Gift of George J. Fritschel

Druck des Wartburg Publishing House, Waverly, Iowa

A) Die Entstehung der Union.

1. Die hauptsächlichsten Unionsversuche.

a) Luther und Zwingli.

1. In der Stille des Klosters suchte Luther den Frieden. Er rang nach der Ruhe, die da kommt aus dem frohen Bewußtsein: „Dir sind deine Sünden vergeben", und konnte doch nicht zu der Ruhe kommen. Die römische Kirche zeigte ihm den Weg, vor Gott gerecht zu werden und er ging den gewiesenen Weg. Er erwarb sich die gepriesene Gerechtigkeit eigener, selbstgewählter, frommer Thaten (Messelesen, Beten, Fasten, Selbstqual, Wallfahrten) und doch war es ihm klar, daß er nicht vor Gott gerecht sei. Da wollte er fast vergehen unter dem Bewußtsein der Sünde. Auf ihn paßte buchstäblich das Wort Davids: „Ich schwemme mein Bette die ganze Nacht und netze mit meinen Thränen mein Lager, meine Gestalt ist verfallen vor Trauern und ist alt worden." Doch lichtete Gott das Dunkel; er ließ den Strahl seines Wortes in Luthers Seele fallen. Da sah er einen andern Weg zur Seligkeit, den Weg der Gnade. Er kam zu der Ruhe, die auch das aufgeregteste Herz stille macht. Er kam zu dem seligen Bewußtsein: „Vergeben sind deine Sünden um Christi willen." Er wurde gewiß, daß Gott auch ihn selig machen wolle und werde.

Das, wozu er sich durchgerungen in der stillen Zelle des Klosters, das durfte er auch andern zum Trost verkündigen auf Kanzel und Katheder, durch Wort und Schrift. Weil er es selbst erlebt, darum triefen auch seine Schriften noch heute von Segen. Daher auch der große Erfolg seiner Arbeit! Wie zahllose Schiffe den Weg zur neuen Welt gefunden haben, nachdem Columbus ihn gefunden: so haben zahllose Christen wieder den alten Weg zur Seligkeit erkannt, nachdem er ihn gefunden. Weil in allen Ländern gnadenhungrige Seelen am Verschmachten waren, fand sein Ruf in allen Ländern ein Echo. Ueberall hörte man Prediger des alten Evangeliums und überall fanden sie Zuhörer.

2. Auch in der Schweiz, dem Nachbarlande Deutschlands, wurden Luthers Schriften von Anfang an mit Eifer und Begierde gelesen. Und überall fanden sich Anhänger des Evangeliums, sowohl unter den Laien als auch unter den Mönchen, Priestern und Gelehrten. Schon 1519 wurden Luthers Schriften in Basel nachgedruckt und

1521 Melanchthons Glaubenslehre (Loci theologici) und 1522 bis 1524 erschien dort das Neue Testament Luthers in nicht weniger als drei Nachdrucken. Im Jahre 1520 schrieb Capito von Basel: „Luthers Grundsätze sind schon viel zu tief eingedrungen, als daß sie durch irgend eine Gewalt wieder ausgerottet werden könnten.“

Da trat in Zürich ein neuer Reformator auf, der sich von Anfang an von Luther unterschied, von Anfang an eigene Wege ging und endlich die evangelischen Christen der Schweiz auf ganz andere Bahnen führte als Luther. Dies war Huldreich Zwingli.

Huldreich Zwingli, nur zwei Monate jünger als Luther (geboren am 1. Januar 1484), hatte eine ganz andere Schule durchgemacht als der große Reformator Deutschlands. Als begabter Sohn eines wohlhabenden Bauern wurde er von seinem dritten Jahre an bei seinem Onkel für das Priesteramt vorbereitet. Im zehnten Jahre kam er auf die Schule zu Basel, später nach Bern und im fünfzehnten Jahre auf die Universität Wien.

Nach seiner Studienzeit nahm er eine Lehrerstelle in Basel an und studierte in dieser Humanistenstadt noch Theologie. Die „Humanisten“ waren Gelehrte, welche besonders das Studium der alten Sprachen wieder fleißig trieben und nicht mit oberflächlicher Annahme des Bestehenden zufrieden waren. Sie gingen auch wieder auf die Schrift zurück. Erasmus, der Fürst unter den Humanisten, veranstaltete die erste Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes, welche Luther bei seiner Uebersetzung ins Deutsche brauchte.

In diesen Kreisen war man schon etwas mißtrauisch geworden gegen manche falschen Lehren der römischen Kirche. So verwarf man die Heiligenanbetung, das Mönchswesen, den Ablaß. Aus diesen (man könnte sagen — freisinnigen) Kreisen kam Zwingli im Jahre 1506 ins Pfarramt. Die Gemeinde in Glarus wählte ihn als Prediger. Er setzte nicht nur seine humanistischen Sprachstudien fort, sondern wandte seine Grundsätze auch an. Er studierte nicht die alten von der Kirche aufgestellten Auslegungen, sondern vielmehr die Schrift selbst und griff in seinen Predigten manche Uebelstände in der Kirche an. Aber er trat noch in gar keinen Gegensatz zu Rom; — gab ihm doch der Papst noch 1515 als einem „Beschirmer des Papsttums“ eine jährliche Pension von fünfzig Gulden.

Als er 1516 nach Mariä Einsiedeln, einem Wallfahrtsort, kam, predigte er nicht gegen den Heiligenunfug, sondern begnügte sich mit der Predigt von Christo als dem einzigen Mittler. Hier war es, wo er dann gegen den schweizerischen Ablaßkrämer Samson predigte; aber

auch dies that er in solcher Weise, daß man es ihm in Rom nicht sehr übel nahm. Samson mußte jedoch abziehen.

Vom 18. Dezember 1518 finden wir ihn in Zürich, dem „vordristen und obristen Ort der Eidgenossenschaft.“ Gleich in seiner ersten Predigt am Neujahrstage 1519 legte er seinen Plan dar. Er wollte über die Schrift im Zusammenhang predigen, damit das Volk wieder mit dem Leben Christi bekannt würde. — Das that er denn auch. Er fing an bei Matthäus, nahm dann die Briefe Pauli vor und nachher die andern Teile, so daß er nach vier Jahren über das ganze Neue Testament gepredigt hatte.

Zürich war der geeignetste Platz für den Anfang der Reformation; und den Anhängern des Evangeliums und der reformatorischen Bewegung verdankte Zwingli seine Berufung. Weil man von seinen Predigten gegen die römischen Mißbräuche gehört, hatte man ihn dahin berufen. Und bald sah er mehr als 2,000 Zuhörer bei seinen sonntäglichen Predigten. Der Rat der Stadt Zürich trat entschieden auf seine Seite.

Schritt für Schritt führte er seine Reformation durch. Schon 1520 gebot der Große Rat Zürichs allen seinen Predigern, daß sie, wie Zwingli, die Schrift erklären sollten und nur lehren, was sie aus der Schrift beweisen könnten. Im Januar 1523 veranstaltete der Rat das Züricher Religionsgespräch. Die alte Lehre fand auf diesem Kolloquium nur noch eine schwache Verteidigung und schon am selben Nachmittag erließ der Rat einen Reformationsbefehl für den ganzen Züricher Kanton. Im Oktober schaffte man Messe, Bilder und Orgeln ab. Nicht nur die Prozessionen, sondern auch die Chorgesänge hörten auf. An Stelle des Altars trat ein weißgedeckter Tisch, auf dem beim Abendmahl hölzerne Teller und Becher mit Brot und Wein standen. Die weltliche Obrigkeit übernahm zugleich das Kirchenregiment. So war 1525 die Reformation vollständig durchgeführt nach dem Plane und der Angabe Zwinglis.

Man wußte nichts von einem Unterschiede in der Lehre Zwinglis und Luthers. Vielmehr war Zwingli gerade darum nach Zürich berufen, weil er wie Luther gegen den Ablaß aufgetreten war. Ja, als Luthers Schrift über das Vater-Unser in Zürich ohne Luthers Namen erschien, hielt man Zwingli für den Verfasser.

3. Aber ein Unterschied war dennoch da, — ein Unterschied, der sich nicht auf die eine oder andere Lehre bezog, sondern ein Unterschied in der Lehre und Darlegung des ganzen Heilswegs. Zwingli wußte, daß er von Luther abwich und machte auch gar kein Hehl daraus. Er

wollte auch keineswegs ein „Lutheraner“ genannt werden. Er sprach es wiederholt aus, daß er *nicht* durch Luther, sondern aus sich selbst zum Studium der Schrift gekommen sei. Er wollte auch in seiner kirchlichen Arbeit ein *freier, unabhängiger* Schweizer bleiben; darum las er Luthers Schriften, die ihm aus Basel immer wieder zugeschickt wurden, gar nicht. Und als es dann zum Streit kam zwischen Luther und Zwingli, versuchte er *alle möglichen Mittel*, die süddeutschen Evangelischen *von Luther ab und zu sich zu führen*.

b) Der Streit zwischen Zwingli und Luther.

1. Es ist ja bekannt, wie während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg in Wittenberg die Schwarmgeister einzudringen suchten, wie die Mitarbeiter Luthers ihnen gegenüber macht- und ratlos waren, wie Karlstadt sich gar auf ihre Seite stellte. Karlstadt hatte schon vorher die Messe abgeschafft und das Abendmahl ohne Beichte unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Als die Schwärmer auftraten, zeigte er sein schwärmerisches Wesen offener. Alles, was nicht in der Schrift geboten wäre, sei abzuthun. Gottes Gesetz allein müsse gelten; darum müsse auch an Stelle des kaiserlichen Gesetzes das Gesetz Mosis treten. Weil die Jünger nicht beichteten, brauche man auch nicht zu beichten; alle Bilder seien Götzen und müßten hinaus aus der Kirche. Er legte seinen Doktortitel ab, weil Christus gebot: „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen“. Er ging als „Nachbar Andreas“ im Bauernkittel auf den Acker, weil Gott geboten: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“. Kein Wunder, daß in Wittenberg alles drunter und drüber zu gehen drohte.

Erst als Luther wieder erschien und durch seine geistesgewaltigen Predigten die Gewissen *aus der Schrift* (deren Bedeutung und Wichtigkeit ihm in seiner stillen Einkehr auf der Wartburg erst recht klar geworden war) belehrte, wurde es ruhiger und stiller in Wittenberg. Die Schwarmgeister jagte Luther aus seinem Hause, und sie mußten die Stadt und Gegend verlassen. Karlstadt mußte einlenken, aber er that es nur mit großem Aerger. War er früher schon *eifersüchtig* auf Luther, so war er nun *grimmig* gegen ihn. Er schrieb sogar ein Buch gegen Luther, das aber vom Rektor der Universität unterdrückt wurde. Er zog sich eine Zeit lang aufs Land zurück und verhielt sich stille.

Dann aber fing er an, seine schwärmerischen Ansichten in Schriften zu verbreiten und noch weitere auszuhecken. Vom Jahre

1524 an trat er auch mit einer neuen Lehre vom Abendmahl auf. Im Abendmahl, sagt er, sei nicht Brot und Wein in Fleisch und Blut verwandelt, wie die römische Kirche lehre; sondern es sei nur Brot und Wein vorhanden. Es komme nicht auf das Essen an, sondern auf den Glauben, welchen Gott durch seinen Geist, durch innerliches Zusprechen wirke. — Sodann trieb er sich in Süddeutschland herum, hetzte gegen Luther und suchte seine Abendmahlslehre auszubreiten und Luthers Lehre über das Abendmahl zu verdächtigen. Luther antwortete nichts auf die vielen Broschüren Karlstadts und verwies manche, die sich an ihn wandten, einfach auf die Schrift: sie rede klar, ihr solltet sie glauben.

Endlich (1525) schrieb er doch eine Verteidigungsschrift: „Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakramenten", und faßte darin alle falschen Ansichten der Schwärmer zusammen. Klar und scharf hob er den Grundfehler der Schwärmer hervor und zeigte die Wichtigkeit der Gnadenmittel für die Gewißheit der Seligkeit und die Heilsaneignung. — Dabei blieb er Karlstadt freundlich gesinnt; gerade auf seine Fürbitte hin durfte dieser im Herbst unter der Bedingung, sich ruhig zu verhalten, wieder nach Sachsen zurückkehren.

2. In diesem Streit Karlstadts gegen Luther mischte sich nun Zwingli, indem er im November 1524 einen langen Brief an den (lutherisch gesinnten) Pfarrer Matthäus zu Eßlingen schrieb, in welchem er sich auf Karlstadts Seite stellte. Diesen Brief ließ er zwar nicht drucken, aber in vielen Abschriften weithin durch Süddeutschland verbreiten. Und als andere, z. B. Brenz und die schwäbischen Geistlichen, sich doch auf Luthers Seite stellten, da versuchte er auf verschiedene Weise die süddeutschen Geistlichen für sich zu gewinnen. Er schrieb Briefe an sie und sandte Agenten (oft nicht die saubersten Leute) herum, die für seine Lehre agitieren sollten.

Als Luther dies sah und merkte, wie gar manche durch solche „Bearbeitung" Zwingli zufielen, brach er 1527 (leider nicht ohne Leidenschaft, aber) im Bewußtsein für die Wahrheit und das, was ihm Trost und Frieden gegeben und was allein dem Christen wahre Gewißheit giebt, zu zeugen, los. Seine Schriften waren:

1) „Sermon vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwärmer", (allgemein, ohne Nennung von Namen);
2) Daß die Worte „Das ist mein Leib!" noch fest stehen;
3) Das große Bekenntnis vom Abendmahl.

Zwingli blieb die Antwort nicht schuldig. Während Luther sehr

heftig wurde und seinem Zorn die Zügel schießen ließ, versuchte Zwingli in kalter, höhnender, schulmeisternder, geringschätzender Weise Luther möglichst zu kränken.

Für Luther war der Streit nicht eine Zänkerei über die richtige oder falsche Auslegung einer oder einiger Schriftstellen. Er war sich klar bewußt, daß es sich um nichts anderes handelte als um die Frage: Wie werde ich selig und wie werde ich meiner Seligkeit gewiß? Ihm stand die ganze Lehre des christlichen Glaubens in Gefahr. Denn er hatte von dem Augenblick an, wo er die Vergebung der Sünden im Worte ergriff und damit Frieden fand, seine Heilsgewißheit auf die durch Wort und Sakrament dargereichte Gnade gegründet. Nun wollte man es fraglich machen, ja verneinen, daß die Gnade überhaupt durch Wort und Sakrament dargereicht und vermittelt werde und werden könne. Wort und Sakrament sollten leere Zeichen sein, welche die göttliche Gnade nur andeuten und abbilden, aber nicht selbst geben. Dann hatte Luther sich selbst und andere getäuscht, wenn er sie auf diese Mittel hinwies.

Wir wollen keineswegs jedes Wort Luthers in diesem Streit rechtfertigen. In der damaligen Zeit brauchte man viele harte Worte. So unschön es ist von Zwingli, wenn er von Luther als dem „sächsischen Götzen“ und von Brenz als dem „undankbaren Tier“ redet, so wenig wollen wir Luthers scharfe Schreibweise billigen. Aber wir verstehen auch, warum er so fest und unbeweglich stehen blieb bei dem „das ist“ der Schrift und bei der Lehre, **daß** die Gnadenmittel auch wirklich Gnade anbieten und darreichen, die dann durch den Glauben ergriffen wird.

Weil er seines Glaubens gewiß ist, sagt er zu Zwingli beim Abschied in Marburg: „Ihr habt einen andern Geist als wir.“ Darum **kann** er keine Einigung eingehen, die in einer Vertuschung des großen Zwiespalts besteht.

Weil er sieht, wie die ganze Heilslehre verändert wird, will er nichts von einer Vereinigung, die doch nicht wahre Einigkeit ist, wissen. Er sagt, die Schwärmer reden zwar, die Sache sei nicht groß, man müsse Frieden halten; er aber antworte: „Verflucht sei solche Einigkeit in Abgrund der Hölle! Darum, daß solche Einigkeit nicht allein die Christenheit jämmerlich zertrennt, sondern noch dazu in ihrem Jammer äfft und narret. Es ist, als ob man jemandem Vater, Mutter und Brüder erschlüge und sage dann: Wir wollen

Frieden halten, die Sache ist nicht so groß. Also die Schwärmer erwürgen mir Christum meinen Herrn und Gott Vater in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit und meine Brüder und sagen dennoch, ich soll Frieden halten, wir wollen der Liebe pflegen."

c) Das Marburger Religionsgespräch.

1. Schon 1525 hatte Bucer in Straßburg den Gedanken geäußert, am leichtesten sei der Zwiespalt zu heben, wenn die Theologen zusammenkämen und sich über diese Lehre mündlich aussprächen. Landgraf Philipp von Hessen war seit 1528 Feuer und Flamme für diesen Plan. Man redete davon Oekolampad und Luther einzuladen. Beide versprachen zu kommen. Auch Melanchthon war dafür und wollte noch andere dazu eingeladen haben. Gerade dem Landgrafen lag viel an einem solchen Gespräch und Uebereinkommen; denn er war mehr ein Politiker als ein kirchlicher Vertreter der Sache des Evangeliums. Nur wenn dies Uebereinkommen gelang, war es möglich einen andern Gedanken zu verwirklichen, von dem er viel hoffte, nämlich den, alle Gegner des Papsttums zu einem Bunde zu vereinen. Schon lange hatte Zwingli das gleiche Ziel angestrebt und unter den süddeutschen Städten vorbereitet. Philipp und Zwingli hatten schon länger darüber korrespondiert und sogar an die Aufstellung eines evangelischen Fürsten als Gegenkaisers gedacht. Dazu hoffte man die Hilfe Venedigs und Frankreichs zu gewinnen. Nach den geheimen Unterhandlungen zu Marburg verkündete Zwingli von Zürich aus (2. November) Philipp seine göttliche Erwählung zu großen Dingen. — Doch der Mensch denkt, Gott lenkt! Zwar begann Zwingli sogleich Unterhandlungen mit Venedig und Frankreich; aber sein Plan, das Papsttum und päpstliche Kaiserreich zu vernichten und eine große Städterepublik unter Leitung eines evangelisch-hessischen Kaisers blieben Luftschlösser. Weder Venedig noch Franz I. wollten etwas von einem solchen Bunde wissen. Und als im 1531 Zürich einige katholische Städte mit dem Schwert angriff, verlor Zwingli, der dazu getrieben, sein Leben.

Dies zur Erklärung der Sachlage, damit man sehe, wie das Marburger Religionsgespräch nicht nur kirchlichen Frieden schaffen, sondern auf Grund dieses Friedens gemeinsames politisches Handeln anbahnen sollte. — Luther wußte von diesen geheimen Verhandlungen und Verschwörungen Philipps und Zwinglis nichts. Sonst wäre er sicher gar nicht gekommen.

Als Luther und Melanchthon hörten, daß auch Zwingli kommen

würde, suchten sie sich dem Gespräch zu entziehen; denn sie sagten sich, daß doch nichts erreicht werden und jede Seite für sich den Sieg in Anspruch nehmen würde. Auch fürchteten sie, daß der Federkrieg von neuem anfangen würde. Luther sagte es dem Landgrafen dürr heraus, er wisse klar und deutlich, wie er und wie Zwingli stehe; er wisse aber auch ganz gewiß, daß er (Luther) die Schriftlehre habe, daß es keine andere Vereinigung gäbe, als die, daß Zwingli auch diese annähme. Und der Erfolg zeigte, daß Luther recht gesehen.

2. „In feiner Weise wurde das Gespräch am 1. Oktober durch Privatunterredungen Luthers und Oekolampads, Zwinglis und Melanchthons, in denen sich das Starke zu dem Milden finden sollte, begonnen. Das Gespräch war freundschaftlich, doch von Luther argwöhnisch auf die Frage der Gottheit Christi, der Erbsünde, des Wortes Gottes ausgedehnt. Hier vereinigte man sich leidlich, in der Abendmahlslehre gar nicht. Am 2. Oktober begann daher in Morgenfrühe im großen Rittersaal (vielmehr Empfangssaal) des Schlosses das „freundliche, undisputierliche Gespräch." Der sieggewohnte Zwingli wußte volle Oeffentlichkeit nicht durchzusetzen; nur etwa sechzig Personen, unter ihnen dem Landgrafen zur Seite sein Vetter und (seit 1526) Gast, der Herzog Ulrich von Württemberg, Graf Wilhelm von Fürstenberg, der Hof, hessische und sächsische Prediger, waren zugelassen. An besonderen Tischen saßen die vier theologischen Häupter, denen man nachmittags (den soeben angekommenen) Osiander und Brenz zur Seite setzte."

Früh um sechs Uhr wurde das eigentliche Gespräch mit einer Rede des Kanzlers Feige eröffnet. Luther wollte zuerst über die verschiedenen christlichen Lehren mit den Schweizern unterhandeln; denn er meinte, sie wichen auch in anderen Lehren vom Evangelio ab. Sie aber beriefen sich darauf, das Gespräch sei wegen der Abendmahlslehre berufen, auch wüßten sie sich sonst einig mit Luther. Die Unterredung zog sich den ganzen Tag hin, ohne daß man etwas erreichte. Auch am Sonntag setzte man das Gespräch nach dem Gottesdienst fort. Der Ton war im ganzen ein ruhiger, höflicher, ja sogar freundlicher. Man redete sich an mit „Liebster Herr", „Euer Liebden". Noch einmal kam man am Montag, den 4. Oktober, zusammen. Mit Thränen in den Augen näherte sich Zwingli Luther und bot Luther die Hand als Zeichen der Gemeinschaft im Glauben. *Nichts hätte Luther mehr gefreut als kirchliche Einigkeit*, aber er wiederholte, was er schon einmal geantwortet hatte: „Ihr habt einen andern Geist als wir," *und schlug nicht ein.* Zwingli meinte, in Lehren, die

nicht Glaubenslehren seien, könne man verschiedener Meinung sein und doch kirchliche Gemeinschaft halten. Aber, wie wir sehen, war Luther die Lehre von den Gnadenmitteln (und darum auch die vom Abendmahl) eine Glaubenslehre und nicht ein nebensächlicher Punkt.

3. Auf Bitten des Landgrafen setzte dann Luther eine Reihe (15) Artikel auf, in denen man sich einig erklären könnte. Sie umfaßten folgende Lehrpunkte: Von der Dreieinigkeit, der Person Christi, der Erbsünde, dem Glauben und der Rechtfertigung, dem Worte Gottes, der Taufe, guten Werken, der Beichte, der Obrigkeit, den Zeremonieen, der Kindertaufe und dem heiligen Abendmahl. In den ersten war man sich einig; wenn auch die Schweizer Theologen sie nachher umzudeuten versuchten. Sie wurden von allen unterschrieben. Der Artikel über das Abendmahl lautete:

„Zum fünfzehnten glauben wir und halten alle von dem Abendmahl unsers lieben Herrn Jesu Christi, daß man beide Gestalt nach der Einsetzung brauchen soll, daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern, Tot und Lebendig, Gnade erlange; daß auch das Sakrament des Altars sei ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornehmlich vonnöten; desgleichen den Brauch des Sakraments, wie das Wort von Gott dem allmächtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben und Lieb zu bewegen durch den heiligen Geist."

Und im Schlußsatz wurde der Unterschied dargestellt:

„Wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Teil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen und beide Teile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen."

Vor seiner Gemeinde berichtete Luther, daß es viel besser gegangen sei, als er erwartet hätte und daß die Gegner außerordentlich freundlich gewesen seien. „Aber daß allda sei wahrhaftig und leiblich Christi Leib und Blut, das können sie noch nicht glauben. Brüderschaft haben sie von uns begehrt, die haben wir ihnen auf diesmal abgeschlagen und nicht zusagen können. Denn wenn wir sie für Brüder und Schwestern annehmen, so müssen wir verwilligen in ihre Lehre. Wiewohl man dies Abschlagen nicht gerne gesehen und vorgab, man sollte die Liebe gegen sie erzeigen, bis sie Gott auch wieder herzu brächte; denn wir auch Feinde

lieben sollten. Nun, wer es übel auslegen will, der mag es thun; wer auch mehr ausrichten kann, der richte es aus. — Sie blieben auf ihrer Meinung; Gott wolle sie erleuchten; wiewohl sie sich flicken und schmücken und nachgelassen haben, daß sie nicht verleugnen, daß nicht der wahre Leib und Blut Christi da sei, welches dann lautet, gleich als hielten sie es mit uns. Sie bekennen, daß die zum Abendmahl gehen, genießen allein wahrhaftig des Leibes und Blutes Christi, aber geistlich, daß sie Christum im Herzen haben; leiblich zu genießen, das wollen sie nicht zulassen; das haben wir auf ihr Gewissen geschoben. Denn wir haben Gottes Wort und Text für uns, den sie nicht haben. Darum stehet die Sache in einer guten Hoffnung. Ich sage nicht, daß eine brüderliche Einigkeit, sondern eine gütige, freundliche Eintracht sei, daß sie freundlich bei uns suchen, was ihnen fehlet, und wir wieder ihnen dienen. Wo ihr nun fleißig werdet bitten, wird sie auch brüderlich werden."

Die volle und wahre Einigkeit war auch Luthers Hoffnung und Gebet, wenn er auch das Mißtrauen, daß man doch nicht ganz einig sei, nicht unterdrücken konnte. Aber es hatten ja die Schweizer sich auch zu den von ihm vorgelegten (Marburger) Artikeln bekannt. Er konnte es nicht über sein Gewissen bringen, eine Einigung oder Union einzugehen, die nicht auf Einheit des Geistes beruhte.

4. Dazu war es also gekommen: Zwingli war eigene Wege gegangen. Er wollte nicht von Luther lernen; suchte Einigkeit, als es für ihn zu spät war, als er seine Theologie ganz ausgebildet hatte. Ein Weg der Einigung wäre möglich gewesen: daß Zwingli sich hätte überführen lassen. Der Anfang dazu schien gemacht. Setzte doch Zwingli seinen Namen unter das Bekenntnis, das klar genug Luthers Lehre in den andern Punkten darlegte. Und von da aus war Hoffnung, daß es doch noch zur rechten Einheit kommen würde. Aber als Zwingli wieder zu Hause war, gab er auch die Uebereinstimmung in diesen Punkten wieder auf. Und damit war die Brücke abgebrochen. Damit entschied er, daß es hinfort nicht eine, sondern zwei gesonderte und nebeneinander hergehende evangelische Kirchen geben solle. Er zerriß das Band der Einheit, das in Marburg geknüpft worden war. Dadurch wurde die Kluft so groß, daß alle späteren Versuche resultatlos verlaufen mußten. Eine Vereinigung der evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Kirche kann es nur geben, wenn eine ihre Lehre aufgiebt und zur andern übertritt.

Es wurde schon erwähnt, daß die geplante Religionsvereinigung eine Vorbereitung sein sollte für eine Vereinigung gegen den Kaiser. Ohne daß Luther eine Ahnung hatte, wurden von Zwingli, Philipp, Ulrich und Vertretern einiger Städte Pläne dazu entworfen. Aber auch daraus wurde nichts. Zwei Jahre später fiel Zwingli auf dem Schlachtfelde bei Kappeln, und im Jahre 1547 fiel Philipp in die Hände eben des Kaisers, an dessen Stelle er sich schon geträumt.

War so der Erfolg des Marburger Gespräches ein sehr geringer, so bildeten doch die hier vorgelegten und einstimmig angenommenen Artikel die Grundlage für das Bekenntnis vor Kaiser und Reich zu Augsburg. Dadurch wurde auf seiten der lutherischen Kirche genau dasselbe bekannt, was Luther in Marburg bekannt hatte. Zwinglis Freunde aber reichten ein anderes Bekenntnis ein.

d) Die Wittenberger Konkordia.

1. Bucer, — derselbe Mann, der zuerst den Gedanken eines Religionsgesprächs angeregt hatte, — gab allein die Hoffnung nicht auf: Er konnte nicht einsehen, daß es nicht möglich sei, Zwingli und Luther zusammenzubringen.

Luther und die Seinen glaubten, lehrten und bekannten:

1) Die wirkliche Mitteilung des Leibes und Blutes Christi: daß sein Leib und Blut selbst („wahrer Leib und Blut") empfangen und damit den Menschen ein himmlisches Gut gewährt wird, das außer diesem Sakrament ihm nicht zu Teil wird.
2) Die Mitteilung durch Mittel: daß Leib und Blut Christi in, mit und unter dem Brot und Wein im leiblichen Genuß, also mit dem Munde empfangen werden.
3) Die Mitteilung an alle Abendmahlsgäste: daß, wo immer das Abendmahl ordnungsgemäß gefeiert wird, Christus auch thut, was er verheißen.
4) Den Segen für die Gläubigen, das Gericht für die Ungläubigen: daß der Segen nur durch den Glauben ergriffen werden kann, der Ungläubige sich aber das Gericht holt.

Zwingli und seine Freunde aber lehrten:

1) Das Abendmahl ist eine bloße Erinnerungsfeier

an den Versöhnungstod Christi*), für welche Brot und Wein als Sinnbilder dienen.

2) Der Leib Christi sei nur gegenwärtig für die Betrachtung: beim Anblick dieser Zeichen vergegenwärtigt sich uns das ganze Erlösungswerk.

3) Das „Essen Christi" heißt nur soviel als „glauben", die Christen empfangen Christum gar nicht anders als auch sonst außer dem Abendmahl.

4) Sie werden dadurch nicht mit Christo enger vereinigt als auch sonst, sondern bezeugen und bekennen sich als Christi Glieder.

5) So wird keine besondere Gnadengabe mitgeteilt und kein besonderes Gericht herausgefordert.

Diese beiden Lehren wollte Bucer unter einer Formel zu vereinigen suchen. Aber Luther ließ sich nicht täuschen. Bucer mußte immer mehr nachgeben, bis seine beabsichtigte Vereinigungsformel zuletzt nichts anderes wurde als nur eine neue Darlegung der lutherischen Lehre.

2. Bucer fing seine neuen Versuche noch während des Reichstags in Augsburg (1530) an, auf dem er ein eigenes Bekenntnis („Bekenntnis der vier Städte" — Tetrapolitana) einreichte. Es war eine Mittelform zwischen Zwingli und Luther. Darin erklärte er das Abendmahl nicht bloß für einen Bekenntnisakt, sondern auch für eine Gabe. Aber hält man diese Formel: „Christus hat seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaftig zu essen und zu trinken gegeben zur Speise und zum Tranke der Seelen, dadurch diese zum ewigen Leben gespeist würden, damit er in ihnen und sie in ihm lebten und blieben" — neben den lutherischen Artikel, wonach Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brotes und Weines gegenwärtig ist, ausgeteilt und genommen wird, so sieht man bald, daß Bucer seine Worte dreht und ähnlich stellt, ohne den vorhandenen Unterschied aufzugeben.

Dieses unredliche Spielen mit Worten gefiel Luther keineswegs; aber um auf seiner Seite nichts fehlen zu lassen, ließ er sich doch auf Unterhandlungen ein. Er sprach es wiederholt aus, Bucer solle ja nicht heucheln; davon, daß man die Verschiedenheit verdecke, wollte er nie etwas wissen. Er forderte von Anfang bis zu Ende ein ausdrück-

---

*) Anmerkung: „Das Abendmahl ist nichts anders als eine Speise der Seele, und Christus hat dasselbe als ein Wiedergedächtnis eingesetzt. Wenn sich der Mensch in Christi Leiden und Erlösung verläßt, wird er heil."

liches, rundes und klares Bekenntnis zu der wirklichen (und nicht nur bildlichen) Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl.

3. Bucer suchte Luther auf, ging dann nach Hause und versuchte das Resultat der Unterredung in einer für die reformierten Führer annehmbaren Form abzufassen. Hatte er dann mit Mühe die Schweizer dazu gebracht, so war Luther doch wieder nicht zufrieden, sondern verlangte klarere und deutlichere Abfassung einzelner Punkte. Bucer mußte darauf eingehen. Dadurch aber ging er weiter als Zwingli wollte. Und mit der Zeit stand Bucer vor der Frage: Luther oder Zwingli? Er entschloß sich (am 21. Februar spricht er es in einem Briefe an Blaarer aus), Zwingli bei aller Ergebenheit sein Lebewohl zu sagen. Und Stück für Stück eignete er sich die lutherische Lehre an. Ihm folgten die süddeutschen Theologen. So war nun doch aus der ursprünglich beabsichtigten Union eine Vereinigung auf lutherischem Bekenntnis geworden. Die Schweizer aber hatten einen gewaltigen Zorn auf Bucer, daß er Lutheraner geworden sei und die süddeutschen Städte zu den Lutheranern geführt habe.

Die Artikel der Wittenberger Konkordia über das Abendmahl lauten:

I.

Sie bekennen, laut der Worte Irenaei, daß in diesem heiligen Sakrament zwei Dinge sind, ein himmlisches und ein irdisches; demnach halten sie und lehren sie, daß mit dem Brot und mit dem Wein wahrhaftiglich und wesentlich zugegen sei und dargereicht werde der Leib und das Blut Christi.

II.

Und wiewohl sie keine Transsubstantiation halten, auch nicht halten, daß der Leib Christi localiter, d. i. räumlich ins Brot eingeschlossen oder sonst (bleiblich) beharrlich, außerhalb der Nießung des heiligen Sakraments damit vereinigt werde; so bekennen sie doch und halten, daß (durch sakramentliche Einigkeit) um sakramentlicher Einigkeit willen das Brot sei der Leib Christi. Das ist, sie halten und glauben, daß mitsamt dem Brot wahrhaftig zugegen sei und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi u. s. w. Denn außerhalb dem Gebrauch und der Nießung, so man nämlich das Brot bei Seite legt und in den Monstranzen oder Sakramentshäuslein einschließt, oder in Prozessionen oder Kreuzgängen umherträgt und zeigt, wie es im Papsttum geschieht, halten und glauben sie, daß der Leib Christi nicht zugegen sei.

panem esse corpus Christi, hoc est, porrecto pane sentiunt simul adesse et vere exhiberi corpus Christi —
F. Variata

III.

Demnach halten sie, daß die Einsetzung dieses Sakraments durch Christum geschehen, kräftig sei in der Christenheit und daß sie nicht stehet oder liegt an der Würdigkeit dessen, der es reicht oder selbst empfängt. Darum, wie St. Paulus sagt, daß auch die Unwürdigen das Sakrament nießen: also halten sie auch, daß dem Unwürdigen auch wahrhaftig dargereicht werde der Leib und das Blut Christi und daß die Unwürdigen solches wahrhaftig empfangen, wo man des Herrn Christi Wort und Einsetzung halte. Aber solche empfangens zum Gericht, wie St. Paulus sagt: denn diese mißbrauchen das heilige Sakrament, dieweil sie es ohne Buße und Glauben empfahen. Denn das heilige Sakrament ist darum eingesetzt, daß es bezeuge, daß all n denen, so wahre Buße thun und sich wiederum durch den Glauben an den Herrn Christum trösten, die Gnade und Wohlthat Christi zugeeignet, sie dem Herrn Christo eingeleibt und durchs Blut Christi gewaschen werden.

2. Die Union in Preußen.

1. Johann Sigismund von Brandenburg war anno 1693 zur reformierten Kirche übergetreten, obgleich er bei seinem Regierungsantritt eidlich versprochen hatte, bei der lutherischen Lehre zu bleiben. Die reformierte Kirche suchte immer Union. So rief auch Sigismund reformierte Prediger und Lehrer, die sich für Lutheraner ausgaben, in sein Land, um es reformiert zu machen. Bald fing er an, eine Vereinigung der reformierten und lutherischen Kirche anzubahnen. In Berlin wollte er aus den Kirchen die Altäre und Taufsteine hinausschaffen. Aber das Volk wollte bei der lutherischen Kirche bleiben. Ein offener Aufstand drohte und er mußte den Gedanken aufgeben. Aber er bevorzugte und begünstigte die reformierte Kirche auf Kosten der lutherischen. So machte er ohne Recht und Fug aus der lutherischen Universität Frankfurt an der Oder eine reformierte. Er änderte die Bekenntnisform, indem er bei Vokation, Bestätigung und Ordination der Pastoren die Konkordienformel strich. Er setzte Pastoren ab, die von der Kanzel wider die Calvinisten predigten.

Der große Kurfürst verbot die Anstellung von Pastoren, welche auf der lutherischen Universität Wittenberg studiert hatten (1664) und verlangte, die lutherischen Pastoren sollten schriftlich versprechen, nichts von den Reformierten auf der Kanzel zu sagen. Viele Pastoren ließen sich lieber aus dem Lande treiben als daß sie sich herbeiließen, das zu versprechen; darunter auch Paul Gerhardt.

Friedrich der Große (der ja ein Anhänger des Lästerers Voltaire war) wollte auch versuchen etwas fertig zu bringen. Er gedachte heimlich eine Union vorzubereiten; aber es wurde ausgeplaudert, und er mußte um der Aufregung willen die Sache fallen lassen. So sehen wir, daß eine Verschmelzung der beiden Kirchen die Kirchenpolitik und Familientradition des preußischen Königshauses wurde.

2. Nun kam die Zeit des Rationalismus. Von Frankreich und England her wälzte sich der Schlamm desselben nach Deutschland und ertötete alles kirchliche und geistliche Leben. Die Professoren glaubten nichts mehr, die Pastoren ebensowenig. Da war es ja völlig einerlei, ob man sich lutherisch, reformiert oder katholisch nannte; denn es hieß: „wir glauben all an einen Gott — Christ, Heide, Jud und Hottentott.“ Als dann der König Friedrich Wilhelm III. den Entschluß, eine Union zu versuchen, wieder aufnahm, war die Ausführung leicht geworden; denn es fehlten die Wächter auf Zions Mauern und das Salz war schmacklos worden. Auch die gläubigen Theologen hatten kein Auge für die vorhandenen Unterschiede. Im Kampfe gegen den Unglauben fühlten sich alle erweckten Herzen einig, einerlei ob sie reformiert, katholisch oder lutherisch waren. Wo immer sich solche Versprengte fanden, freuten sie sich und begrüßten einander als Brüder in Christo, ohne lange erst zu fragen, welcher Konfession der Einzelne angehöre. Die Bekenntnisse sah man fast allgemein nur als ehrwürdige Denkmäler einer vergangenen Zeit an, und hinter dem gemeinsamen Kampfe gegen den Unglauben traten die einzelnen Unterscheidungslehren zurück.

Neben der Familientradition des Königshauses trieben den König noch andere Beweggründe. Er meinte aufrichtig durch eine solche Vereinigung werde dem Reiche Gottes gedient. Zugleich sehnte er sich danach mit seiner frommen Gemahlin, der vortrefflichen Königin Louise, an einem Altar das heilige Abendmahl genießen zu können.

3. Wie aber sollte die Sache durchgeführt werden? Der König befahl seinem reformierten Bischof (Eylert) eine Agende als Unionsagende auszuarbeiten. Dessen breitspuriges und phrasenreiches Machwerk gefiel dem Könige, der selber ein tüchtiger Liturg war, durchaus nicht. Er wies die Arbeit an eine Kommission und that selbst die meiste Arbeit daran, so daß sie im Grunde sein Werk ist. Im Jahre 1816 erschien sie als Agende für die Hof- und Garnisongemeinde von Berlin und Potsdam.

Am 27. September 1817 — dem 300jährigen Jubeljahr des

Anfangs der Reformation — erschien ein Aufruf, der klar zeigt, was man beabsichtigte.

Der König weist darauf hin, daß seine Vorfahren mehrfach die beiden Konfessionen zu einer Gemeinschaft vereinigen wollten. Aber es sei nicht geglückt infolge des vorhandenen unduldsamen Sektengeistes. Nun aber sei ein besserer Zustand eingetreten, da man sich auf das Wesentliche verlegt.' So wünscht der König eine wahrhaft religiöse Vereinigung der nur noch durch äußere Unterschiede getrennten Teile. Beide würden eine neubelebte evangelische Kirche bilden. — Der König selbst werde mit gutem Beispiel vorangehen, indem er das Abendmahl in der vereinigten Kirche genieße. —

Der Inhalt besagt also:

1) Die Streitpunkte, die einst trennten, bestehen nicht mehr, sie kamen nur aus Zanksucht.
2) Unsere Zeit (1817) beurteilt diese Dinge richtiger und erkennt die Hauptsachen.
3) Folglich trete man auf Grund der wesentlichen Einheit zusammen.

Am Reformationsfest 1817 wurde im Allgemeinen die Union eingeführt, und der Erlaß des Königs fand allgemein Anklang. Der König war allgemein beliebt und stand den damaligen preußischen Pfarrern höher als die Kirche. So stieß man auf fast keinen Gegensatz. Es galt eben: "The king commands and we'll obey".*) Die sämtlichen Berliner Geistlichen faßten unter dem Vorsitze des berühmten (von Hause aus reformierten) Schleiermacher den Beschluß am 30. Oktober in einer der dortigen lutherischen Kirchen gemeinschaftlich nach reformierter Sitte das heilige Abendmahl zu feiern. Und so thaten sie auch. In gleicher Weise that es der Hof am nächsten Tag in der Hofkirche zu Potsdam.

4. Die nächste Frage war: Wie konnte man die Sache fest machen und allgemein durchführen? — Eine Weise

*) Nur wenige erhoben ihre Stimme gegen die geplante Vereinigung. So gab Klaus Harms in Kiel zum Reformationsfest 95 Sätze heraus, von denen einige gegen die Union gerichtet waren. Satz 74 lautet: „Als eine arme Magd möchte man jetzt die lutherische Kirche durch eine Kopulation reich machen. Vollzieht den Akt ja nicht über Luthers Gebein; er wird lebendig davon, und dann — wehe euch." Und der 77. Satz heißt: „Sagen, die Zeit habe eine Scheidewand zwischen Lutheranern und Reformierten aufgehoben, ist keine reine Sprache. Es gilt: Welche sind abgefallen von dem Glauben ihrer Kirche, die Lutheraner oder die Reformierten, oder beide?" — Aber diese Warnungen verhallten ohne sichtbare Wirkung.

wäre gewesen, daß die einzelnen Gemeinden abgestimmt hätten, ob sie sich mit den andern vereinigen wollten. Aber da hätten wohl manche zugestimmt, andere abgelehnt, und man hätte als Resultat drei Parteien gehabt: Lutheraner, Reformierte und Unierte. Auch wären dadurch die Leute auf die Unterschiede aufmerksam geworden. Das aber wollte man auf jeden Fall vermeiden. —

Der König beschloß ein anderes Mittel zu gebrauchen: die Einführung einer gemeinsamen Agende zu befehlen. In allen Kirchen sollte fortan nur seine Agende gebraucht werden und dadurch die geschehene Vereinigung ausgedrückt werden. Zunächst sollten die Konsistorien und einige Superintendenten und andere ihre Gutachten einreichen. Aber was bekam da der König alles zu hören? Den wenigen Orthodoxen war sie zuwider, weil sie nicht orthodox genug war; für die Pietisten war sie zu streng und bot nicht genug Spielraum; den Rationalisten war sie zu religiös und nicht vernunftgemäß genug; die Reformierten fürchteten, der König wolle sie durch „das schwarze Buch" gar katholisch machen. — Eine Unmasse von Schriften erschien für und wider die Agende. Selbst der König verteidigte ohne Nennung des Verfassers sein Werk in „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende". Manche traten stark dafür ein, „denn der König als oberster Bischof habe das Recht dazu."

5. Natürlich war der König sehr wenig erbaut von den Antworten, da es schien, als solle die Einführung der Union durch die Agende mißraten und so der Versuch wiederum scheitern. Das aber durfte nicht geschehen. Er war zu gerecht, einfach die Leute zur Annahme zu zwingen. Er wählte andere Mittel. Manch einer erhielt ein Exemplar des Buches in schönem Einband und vorne drin — welche Ehre! — eigenhändige Widmung des lieben Königs! Da mußte er doch das Buch brauchen. Andere erhielten für die Annahme der Agende den roten Adlerorden; das reizte auch den Amtsnachbar, so daß Prof. Schleiermacher spottete: „den roten Adlerorden verteile man nicht um geschehener Verdienste (propter acta), sondern um der Agende willen (propter agenda)". In den Militärkirchen wurde die Einführung ohne weiteres befohlen; alle Vierteljahre wurde Umfrage gehalten, ob die Agende noch nicht eingeführt sei. Die Unterlassung der Einführung wurde in den amtlichen Schreiben als Eigensinn und Mangel an der dem Landesherrn schuldigen Ehrerbietung und Folgsamkeit gerügt. Manche kamen auch demütig zu der Ueberzeugung, daß es ein vortreffliches Werk sei, nachdem sie gehört, daß der König der Hauptverfasser sei. So wurde nach allen Seiten mit Hilfe des

Patriotismus und der Liebe zum „vielgeliebten" König, der es wünsche, die Sache immer mehr durchgeführt. Und war die Agende einmal in einer Gemeinde gebraucht worden, so durfte keine andere mehr eingeführt werden. Neu eingesetzten Pastoren wurde deutlich genug zu erkennen gegeben, daß sie die neue Agende zu gebrauchen hätten, sonst — —. Schriften gegen die Agende wurden höchst ungnädig aufgenommen und, da manche sich kein silbernes Schloß vor den Mund legen ließen, zuletzt gar nicht mehr zum Druck gelassen, während Schriften für dieselbe amtlich aufs beste empfohlen und fleißig kolportiert wurden.

Das Resultat war, daß der König durch eine Kabinettsorder 1825 verkünden konnte, daß von 7782 Kirchen schon 5343 „die neue von mir befohlene Agende" angenommen hätten.

6. Freilich fing doch manch einem hier und da wegen Annahme der Union das Gewissen an zu strafen. Das neuerwachte Leben kam auch aus der allgemeinen religiösen Erregung in gesundere festere Bahnen. Die Agende war viel besser als die meisten damaligen verwässerten, rationalistischen Agenden, denn sie ging auf die alten Agenden zurück. Aber sie zeigte im allgemeinen den lutherischen Typus und gefiel deshalb den Reformierten nicht; die Agendenformel beim Abendmahl sprach gar keine feste Lehre aus und gefiel darum den Lutheranern noch weniger. So kam das 300jährige Jubiläum der Augsburger Konfession heran. Am 15. April 1830 erschien eine königliche Order, worin der König sagt, daß die allgemeine Einführung der Agende wesentlich zur Einführung der Union beitragen werde; darum werden alle kirchlichen Behörden angewiesen, darauf zu sehen, daß das (reformierte) Brechen des Brotes stattfinde. Sie selbst sollen nur noch die Bezeichnung: „evangelisch" tragen.

Da kam es zum Ausbruch des Kampfes. Prof. Joh. Gottfried Scheibel, seit 1818 Professor der Theologie zu Breslau, bat dringend, auch in einem Gesuch an den König, ihm und dem gleichgesinnten Teil seiner Gemeinde das Abendmahl nach der alten bisher gebrauchten Wittenberger Agende zu gestatten. Vergeblich! Er wurde suspendiert und trat mit 260 Familien aus. Andere schlossen sich ihm an. Alle Bitten um Schonung und Duldung wurden schroff abgewiesen. Man strafte und pfändete die Leute bis zur Armut, wenn sie sich von dem landeskirchlichen Gottesdienst fernhielten. Am schlimmsten ging es in Schlesien 1834 zu. Das Justizministerium hatte erklärt, man habe kein Recht, gegen die Leute vorzugehen; aber die Regierung ging dann ohne die Justizbeamten vor. Die Pastoren wurden gefangen gesetzt.

So auch Pastor Kellner in Hönigern. Die Kirche wurde gewaltsam geöffnet durch 400 Mann Infanterie, 50 Kürassiere und 50 Husaren. Den Leuten wurden Soldaten ins Haus gelegt (einigen 20 Mann), bis sie den nun unierten Gottesdienst besuchten und unierten Pastor und Agende annahmen. — Aber damit war nicht viel gewonnen. Ueberall regte es sich. Viele wurden mißtrauisch und die Sache drohte in gefährliche Bahnen zu kommen.

Minister Altenstein gab den Beamten folgende Anweisungen, nach denen sie die Bewegung behandeln sollten:

1) Die Agende wurde vom König eingeführt als dem obersten Bischof (!), also (!) muß sich jeder der Agende fügen.
2) Agende und Union sind zwei ganz verschiedene Dinge.
3) Eine unierte Kirche besteht nicht, sondern nur unierte Gemeinden, neben denen noch reformierte und lutherische Gemeinden vorhanden sind.
4) Die sogenannten Lutheraner (Scheibel u. a.) wollen eine neue Sekte (!) gründen und sind als gefährliche Sektierer zu bestrafen.

Der König erklärte weiter durch ein Reskript am 28. Februar 1834, daß der Beitritt zur Union frei sei und nichts mit der Agende zu thun habe.

Das war ja eine schöne Erklärung; aber gehandelt wurde nicht danach. „Alle Geistlichen, welche sich nicht zur Annahme der Union willig finden ließen, oder die sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlten, sich der zerstreuten Lutheraner anzunehmen, wurden steckbrieflich verfolgt oder in Verbannung geschickt. Ueber die Gemeindeglieder aber, welche von lutherischen Geistlichen Amtshandlungen verrichten ließen, oder in den Häusern Lesegottesdienste hielten, wurden in gleicher Weise, wie oben geschildert, hohe, oft ganz unerschwingliche Strafen verhängt. Manchem Bauern wurde das Vieh aus dem Stalle, das Getreide vom Boden, ja selbst alle zum Betriebe der Wirtschaft unentbehrlichen Geräte u. s. w. durch Auspfändung genommen, so daß wenig mehr übrig blieb, als Hemd und Rock auf dem Leibe. Alles dies aber hatte keinen andern Erfolg, als wie vormals der Haß der Juden gegen die Boten des Evangeliums.“ Nicht wenige suchten sich den endlosen Drangsalen zu entziehen und wanderten 1837 nach Amerika (Wisconsin und Buffalo, N. Y.) und Australien aus, um dort ungehindert ihres Glaubens zu leben. Das war dem König äußerst fatal und er soll die Auswandernden aus Mitleid heimlich mit Geld haben unterstützen lassen. Aber er konnte sich nicht entschließen, die Gewaltmaßregeln

gegen die „Fanatiker und Störer der öffentlichen Ruhe", wie Minister Altenstein sie nannte, einzustellen. Sein Sohn (Friedrich Wilhelm IV.) freilich stimmte nicht mit dem Vater überein. Er bezeichnete diese Verfolgungen als ein Verfahren, das Preußen nur zur Schande gereichen könne.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm III. die Augen geschlossen und Friedrich Wilhelm IV. (1840) den Thron bestiegen, so wurden sämtliche gefangenen Prediger entlassen und bald (1845) erhielten die Lutheraner durch eine „Generalconcession" das Recht, zu besonderen Gemeinden zusammenzutreten, freilich nur als eine Sekte. Die Berater des Königs ließen es nicht zu, daß er das Werk der Union rückgängig machte.

Bei vielen erwachte aber das kirchliche Bewußtsein und sie suchten das lutherische Bekenntnis in der Landeskirche wieder zur Geltung zu bringen. Sie verlangten die alten lutherischen Agenden wieder gebrauchen zu dürfen. Da war nun das Kirchenregiment in hoher Not. That man es, so litt die Union Not; that man es nicht, so war es möglich, daß sie austraten. So wählte man das kleinere Uebel und hängte das Segel nach dem Wind. Ging es ohne Gefahr, so wurde solch ein Pastor ohne viel Federlesens als ein warnendes Beispiel seines Amtes enthoben. An andern Orten machte man gute Miene zum bösen Spiel und sah durch die Finger, wenn nur die Agende nicht ganz an den Haken gehängt wurde. Einzelnen erlaubte man ausdrücklich, statt der unierten Spendeformel beim Abendmahl die lutherische zu gebrauchen.

Allmählig wurde das Kirchenregiment geordnet. An der Spitze steht ein Oberkirchenrat bestehend aus reformierten und lutherischen Gliedern. Durch beschwichtigende Kabinetsordres gelang es, die meisten Gemeinden und Pastoren zufrieden zu stellen. So finden sich in der preußischen Landeskirche drei Parteien oder Klassen:

Erstlich giebt's viele, die jeden Lehrunterschied ganz fallen lassen oder doch für ganz unwesentlich halten, die Bekenntnisse beider Kirche für alten Plunder ansehen und die Lehre für vogelfrei erklären.

Zweitens finden sich sehr viele, die für ihre Person entweder reformiert oder lutherisch „gesinnt" sind, aber die Unterscheidungslehren als unentschieden und unentscheidbar ansehen und darum die Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten für recht und gut halten.

Die dritte, besonders in Pommern sehr stark vertretene Partei besteht aus vielen Pastoren, Gemeinden und Laien, „welche

nicht nur ihrer innigsten Ueberzeugung nach ganz auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stehen, sondern auch die Anerkennung seines Rechtsbestandes und seine Vertretung im Kirchenregiment begehren, dennoch aber sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, aus der Landeskirche nicht auszutreten, sondern innerhalb derselben den guten Kampf für ihre gerechte Sache durchzufechten. Diese landeskirchlichen Lutheraner suchen nun ihr lutherisches Gewissen zu retten, indem sie sagen: Wir haben, obwohl in der Landeskirche stehend, mit der Union nichts zu schaffen. Unsere Gemeinden sind vielmehr ganz lutherisch, haben auch den Unionsgebrauch entweder niemals angenommen oder doch bald danach wieder aufgegeben. Auch fehlt durchaus jeder sonstige Nachweis, daß sie der Union beigetreten sind, und außerdem lebt weder in unserer Gemeinde noch auch weit und breit umher auch nur ein einziger Reformierter, so daß also von einer Kirchengemeinschaft mit Reformierten gar keine Rede sein kann."

Die Folgen der Union.

7. Was aber war die Folge der Union? Friedrich Wilhelm III., der Vater der Union, sprach offen aus: „Das Werk der Eintracht hat Zwietracht gebracht." Dadurch wurde der Streit nicht beigelegt, sondern endloser Hader und Zwiespalt verursacht. Trennung kam zwischen Lutheranern in der Union von den „Alt-Lutheranern" oder ausgetretenen Lutheranern; Trennung der Lutheraner in Preußen von denen andrer Länder. Gegen alles Recht (so erklärten selbst die Rechtsberater des Königs) wurde die Union oft heimlich, ohne Wissen, ja gegen den Willen der Gemeinden eingeführt.

Hat sie sich erfolgreich erwiesen? — Nein, im Gegenteil. Sie hat krumm gebogen die Bekenntnisse, daran man rechte und falsche Lehre maß; sie hat umgestürzt die Mauern, durch welche Diebe, Mörder und Räuber aus der Kirche fern gehalten wurden. Sie hat den Weg gebahnt für die moderne Theologie, welche auf den unierten Universitäten herrscht und uns eine neue Zeit der Vernunftreligion bringen will. Sie hat den Geist der Unkirchlichkeit und Verschwommenheit groß gezogen. Die neuen Theologen, welche offen die göttliche Eingebung der Schrift leugnen, sie zum Teil für niederträchtigen, gemeinen Betrug erklären; welche offen die Lehre von Christo als dem Sohne Gottes angreifen; welche die Versöhnung durch das Blut Jesu Christi leugnen: sie alle sind in der Kirche nur möglich geworden durch diese Union.

Gewiß herrscht an vielen Orten noch reges kirchliches Leben; aber meistens ist es entweder positiv lutherisch oder reformiert.

3. Die Unierten in Amerika.

Im Jahre 1836 kamen nach „dem fernen Westen" bei St. Louis (es hatte damals schon 11,000 Einwohner) zwei Baseler Sendboten, G. W. Wall und Joseph Rieger. Sie waren auf Bitten christlich gesinnter Amerikaner, besonders des Richard Bigelow, am 15. April 1836 abgesandt worden. Wall sammelte mit Ausdauer und Selbstverleugnung eine Gemeinde in St. Louis. Rieger arbeitete an verschiedenen benachbarten Orten. Diese beiden fanden dort in der Nähe zwei Barmer Sendlinge, Heyer und Nies, sowie einen Baseler, Rieß. Ihnen folgten einige andere nach. Am 15. Oktober 1840 thaten sie sich zusammen als „Der Deutsche Evangelische Kirchenverein des Westens." Die ersten Glieder waren: Nollau, Wall, Garlich, Dauber, Rieß, Heyer (Rieger, Gerber). Die Grundsätze waren ähnlich denen der heutigen unierten Synode. In den ersten Jahren wuchs der Verein sehr wenig. Nollau ging nach Afrika als Missionar; Garlich und Dauber zogen nach dem Osten; Heyer ergriff einen anderen Beruf; Gerber wurde Mormone. Dazu kam die Gründung lutherischer Gemeinden in jenen Gegenden durch die „Stephanisten" oder Missourier. Bis 1848 kamen hinzu die Pastoren: Knauß, Bode, Eppens, Schünemann, Köwing, Young, Wettle, Baltzer, Birkner, Dresel, Steinert, Krönlein, Schrenk und wieder Nollau. Mit dem ersten Januar 1850 erschien ein eigenes kirchliches Blatt „Der Friedensbote". Der unierte Katechismus war schon in zwei Auflagen erschienen. Ebenso wurde 1850 ein Seminar zu Femme Osage, Mo., gegründet. Basel und Barmen sandten immer mehr Pastoren; die preußische Landeskirche erhob eine allgemeine Kollekte für das Seminar. Der 1850 gegründete „Deutsche Evangelische Kirchenverein von Ohio" schloß sich 1858 an; ebenso 1860 die „Vereinigt-evangelische Synode des Ostens." Bedeutender war der schließliche Zuwachs 1872 durch Anschluß der „Evang. Synode des Nordwestens" mit 48 Pastoren und der „Vereinigt-evang. protestantische Synode des Ostens" mit 25 Pastoren. Da dadurch alle unionistischen Körper sich vereinigt hatten, so änderte man 1877 den Titel in: „Die Evangelische Synode von Nord Amerika." Die unierte Synode zählt nach den Distriktsprotokollen des Jahres 1896 804 förmlich und 62 noch nicht förmlich aufgenommene Pastoren; 1042 Gemeinden, 185,344 Kommunikanten. Sie besitzt ein Proseminar zu Elmhurst,

Ill.; ein großes Predigerseminar bei St. Louis, Mo.; eine Waisen- und Diakonissenanstalt in Lincoln, Neb.; ein Diakonissenhaus in St. Louis. Sie veröffentlicht acht verschiedene Zeitschriften. Sie hat ihre eigene Agende, Katechismus, Gesangbuch, Sonntagsschulbuch und dergleichen.*)

B) Die Möglichkeit einer Union.

I. Die reformierte Lehre.

1. Die Grundlehre: Die Auswahl Gottes.

Gott hat von Ewigkeit her nach seinem Gutdünken beschlossen, eine bestimmte Anzahl Menschen aus dem verlorenen Menschengeschlecht selig zu machen und die andern zu verdammen. Jene, die selig werden sollen, müssen ein Zeichen seiner Gnade und Barmherzigkeit; diese, die verdammt werden, sollen ein Zeichen seiner richterlichen Gerechtigkeit sein. Den Erwählten schenkt er alles, was zum Heil notwendig ist: Glauben, Vergebung der Sünden u. s. w. Die Verworfenen bekommen gar nichts.

Ganz scharf heben die reformierten Bekenntnisse hervor, daß die Auswahl und Verwerfung unabänderlich sei und geschehen sei ohne irgend auf die Menschen und ihr Verhalten und Verbleiben bei den Gnadenwirkungen einzuschließen. —

Christus ist gesandt und gestorben nicht für alle Menschen, sondern nur für die Auserwählten; nur ihre Sünden sind getilgt. Sein Blut gilt als Lösegeld nur für die Ausgewählten, nicht für die Verlorenen. Und die Gott so vorausbezeichnet hat, die müssen so gewiß selig werden als Gott allmächtig ist. Und wenn einer sich tausendmal gegen Gottes Gnade verstockte und die Gnade nicht annehmen wollte, so muß er doch; denn Gottes Wille muß geschehen.

Ebenso unabänderlich ist auch der Ratschluß der Verwerfung. Derjenige, den Gott zur Verdammnis bestimmt hat, hat keinen Teil an den Verheißungen der Schrift; für den ist Christus gar nicht gestorben, der kann ebensowenig selig werden als Gottes Wille sich ändern kann.

Diese Lehre von der Wahl, wie wir immer wieder sehen werden, ist der Kern und Stern, der Mittelpunkt und Ausgangspunkt, das

---

*) Im Jahre 1898 zählte die Synode 878 Pastoren, 74 Lehrer und 1130 Gemeinden.

eigentliche Herz der reformierten Lehre. Diese Lehre beherrscht jede andere Lehre. — Wir sehen also, daß nicht die Lehre von der Vergebung der Sünden und Rechtfertigung durch Christum (oder mit anderen Worten von unserem Christus) der Mittelpunkt ist, sondern eine Lehre von dem absoluten Gott, der ohne Rücksicht auf den Menschen die Seligkeit oder Verdammnis eines jeden Menschenkindes vor der Zeit der Welt geordnet hat, so daß alles von Ewigkeit her fest und unabänderlich da steht.

2. Die Lehre von Gott und dem Menschen.

Zwingli sieht **Gott** als den Vollendetsten, Calvin sieht Gott als die höchste Ursache, ohne Regel, ohne Schranken an. Alle Kreatur hat nur den einen Zweck, nämlich Gottes Ehre zu verwirklichen. Wenn diese Ansicht auch in den reformierten Bekenntnissen nicht mit klaren Worten ausgesprochen wird, so liegt sie doch allen Lehren zu Grunde.

Selbst die **Schöpfung** ist nur ein Teil des Erwählungsratschlusses. Es ist der erste Schritt zur Seligkeit und Verdammnis derer, die dazu bestimmt sind. Gott schuf den Menschen einseitig und ließ seinen Fall zu, damit er sich über etliche erbarmen könne und damit andere dem ewigen Verderben anheim fielen. Man sieht, daß also hiernach der Zustand im Paradies nichts Vollendetes war; auch wird die Herrlichkeit des Menschen hauptsächlich auf die Seele, nicht auf Leib und Seele zugleich bezogen.

Wenn auch nach der reformierten Lehre Gott keineswegs der Urheber der **Sünde** ist, so wird doch scharf hervorgehoben, daß Gott nach seiner Allwissenheit den Fall mit in den Erwählungsplan einschloß. Es ist also ein Teil des Planes, nicht wie bei der lutherischen Lehre eine Störung und beabsichtigte Vereitelung des Planes Gottes. Gott wollte, daß alle Menschen sündig würden, damit er sich einiger erbarmen könnte.

Die Lehre von Christo. Man stimmt mit der lutherischen und katholischen Kirche den altchristlichen Bekenntnissen zu. Aber doch kommt durch die Prädestination ein großer Unterschied.

In Christo ist göttliche und menschliche Natur. Aber die Vereinigung ist doch lange nicht so innig als nach der lutherischen Lehre. Das göttliche Ich — die Person — hat zwei Reihen von Erweisen; diese aber berühren und durchdringen sich nicht. Christus ist z. B. nicht als Gottmensch allgegenwärtig, sondern nur nach seiner

göttlichen Natur; nach seiner menschlichen Natur ist er weit weg, im Himmel, nicht auf Erden.*)

Christus ist nach seiner menschlichen Natur im Himmel; auch nach dem jüngsten Tage wird er darnach nur an einem Orte, nicht allüberall sein.

3. Das Werk Christi.

Die reformierten Bekenntnisse sprechen sich über diese Lehre so gleichlautend mit den lutherischen aus, daß es scheinen möchte, als seien mindestens hierin die beiden Kirchen völlig einig. Und doch ist der Unterschied himmelweit.

Man braucht nur die Anwendung auf das Leben des Christen zu machen und fragen: „Für wen ist das Werk Christi geschehen?“ so tritt die klaffende Verschiedenheit zu Tage. Für wen ist das Werk Christi bestimmt und vollbracht? Es wird der hohe Wert des Opfertodes Christi gepriesen und ausdrücklich ausgesprochen, daß Christi Blut hinreicht die Sünden aller Sünder zu tilgen, aber Gott will, daß es seine Kraft nur an den Erwählten erweise; **nur** die, welche erwählt sind, **wollte** Christus auch erlösen. Christi Verdienst geht nicht auf alle, ist nicht für alle beabsichtigt; es **könnte**, aber es **sollte** nicht alle erlösen.

Es wird dies auch so dargestellt. Christus ist von Gott bestimmt zum Haupt der von Ewigkeit her Erwählten. Für diese ist er der Bürge geworden. Nur soweit geht sein Werk. Er ist nicht der Stellvertreter der Menschen, sondern der Prädestinierten.†)

4. Die Bekehrung.

Auch die reformierten Bekenntnisse reden von dem tiefen Verderben des Menschen. Der Mensch ist mit der Erbsünde befleckt; er ist tot in Sünden, blind, verkehrt. Gott muß ihn bekehren. —

Die Uebereinstimmung mit der lutherischen Lehre geht aber auch nur bis zu dem Satze: „Gott wirkt allein.“ Fragt man: „wo wirkt Gott?“ und „wie wirkt er?“ — so gehen die Wege weit, unendlich

---

*) Das ist aber ja gerade das Tröstliche, daß Christus, der ganze Christus, nach seiner göttlichen und menschlichen Natur immer bei uns ist.

†) Nach der lutherischen Lehre verdient Christus das Heil der **ganzen** Welt; wird er Bürge **aller** Menschen, **auch** derer, die verloren gehen; nach der reformierten geht die Erwählung voran; es folgt als ein Glied aus der Erwählung die Versöhnung. Christi Werk ist nicht die Ursache des Heils (wie bei Luther), sondern die Folge der Erwählung; diese ist die Ursache des Heils.

weit auseinander. Da antwortet die reformierte Lehre: Das Vermögen und die Kraft, dem Rufe Gottes zu folgen, giebt Gott **nur den Erwählten.** Nur sie werden wirksam berufen; an die andern ergeht wohl der äußere Ruf, aber dem können sie nicht folgen. **Weil** der Einzelne vorherbestimmt ist, darum bekommt er die Kraft, darum wird er bekehrt. Gerade weil über dem Einzelnen jener Ratschluß gefaßt wurde, muß bei ihm das Heilswerk seinen Verlauf nehmen zur Seligkeit. Die Berufung kommt durch die Predigt. Aber das Wort ist eigentlich nicht ein Gnadenmittel, d. h. im Wort liegen nicht die himmlischen Kräfte, durch die der Mensch angefaßt wird. Der heilige Geist wirkt nicht durch das Wort. Die zur Verdammnis Vorherbestimmten hören ja auch das Wort. Der heilige Geist wirkt neben dem Worte und nur bei den Erwählten. So bringt das Wort bei den einen Frucht, weil der heilige Geist nebenher wirkt, bei den andern nicht, weil er da nicht wirksam ist. Einen Eindruck mag es wohl auf die Verlornen machen; aber diese Wirkung ist nicht die seligmachende.

Bei dem Auserwählten folgt die **Erleuchtung.** Gott wirkt so gewaltig und unabweisbar, daß der Mensch nicht widerstehen kann. Wo Gott den Menschen beruft, da wird er auch erleuchtet. Würde Gott die Verdammten ebenso berufen haben wie die Erwählten, so hätten auch sie unmöglich widerstehen können, sie wären erleuchtet worden, sie wären zum Glauben und zur Buße gekommen.

Wenn der Mensch erleuchtet wird, so bekommt er **Glauben und Buße.** Nicht als ob Gott ihn dahin führt, daß er in gottgeschenkter Kraft sich nun auch Gott als ein Gotteskind ergiebt, daß er in Gott sein höchstes Ziel sucht. Nein, Gott gießt ihm den Glauben selbst ein. Gott macht das Glauben selbst. Und diesen Glauben, den Gott eingegossen, kann der Mensch, der ihn einmal hat, unmöglich jemals verlieren. Der Glaube ist nach reformierter Ansicht: Gewißheit der Gnade Gottes, die den einzelnen erwählt; nach lutherischer Lehre: Ergreifen Christi und seines Werkes, so daß es mein eigen wird.

Auf den Glauben folgt die Buße. Sie ist ein Stück der Dankbarkeit bei dem Auserwählten. **Nur der Auserwählte** kann wahre Buße haben. Weil er die Sünde recht sieht, so erfüllt er den Willen Gottes. Auch beim Verdammten mag sich Schrecken finden, aber es ist nicht der Schrecken, welcher Abscheu gegen die Sünde und Freude an guten Werken hervorbringt.

Man kann klar sehen, wie hier die Prädestinationslehre die ganz allein durchschlagende ist, wie ihr alles untergeordnet ist. Ueber alle zum ewigen Leben Gewählten ergeht die Berufung, weil sie ausgewählt sind, — über die andern nicht; durch die Predigt werden sie wirksam berufen, weil sie ausgewählt sind, — die andern nicht; die Folge ist bei den Ausgewählten die Bekehrung, weil sie gewählt sind, — bei den andern nicht, weil sie nicht ausgewählt sind; die Ausgewählten werden wiedergeboren, weil sie ausgewählt sind, — die andern nicht, weil sie nicht ausgewählt sind; bei jenen wirkt der heilige Geist das Glaubensbewußtsein, daß sie zu den Erwählten gehören, weil sie erwählt sind, — bei den andern nicht; bei den Erwählten folgt Buße und Ablassen von der Sünde, weil sie erwählt sind, — bei den andern nicht. — Wir können auch hier gleich vorweg hinzufügen: Bei den Erwählten wird mit der Taufe (nicht durch die Taufe) himmlische Gnade mitgeteilt, — bei den Verlornen nicht, weil sie nicht erwählt sind; bei jenen wird im Abendmahl himmlische Speise gegeben, — bei letztern gar nichts, weil sie nicht erwählt sind.

5. Die Rechtfertigung.

Wie die lutherische Kirche, so verwirft auch die reformierte die römische Lehre von der Rechtfertigung.

Nach der lutherischen Lehre geschieht die Rechtfertigung durch den Glauben, wie der Apostel sagt: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“; weil Christus die Sünde bezahlt und weil durch den Glauben der Sünder in Christum versetzt worden ist, so kann und will Gott ihm Christi Gerechtigkeit zurechnen, ihn als gerecht ansehen.

Nach der reformierten Lehre wird die Rechtfertigung ebenfalls in die Ewigkeit verlegt; aber Gott sieht die Erwählten von Ewigkeit her schon als gerechtfertigt an und in der Zeit erkennt er ihnen nur die Gerechtigkeit zu, die sie als Ausgewählte von Ewigkeit her schon haben.

So ist nach reformierter Lehre der Gnadenweg folgender: Auswahl der einen zur Seligkeit; Schöpfung; Sündenfall, damit sie erlöst werden müssen; Christi Verdienst als Mittel; Vergebung; Rechtfertigung; Bewußtsein davon bei den Auserwählten.

6. Die Heiligung.

Wir wollen hier besonders auf zwei Punkte eingehen.

Erstlich: Warum soll der Mensch heilig leben, d. i. gute, Gott wohlgefällige Werke vollbringen? Die Antwort der lutherischen

Lehre ist kurz: Weil er durch den Glauben ein Kind Gottes, also gut geworden ist, und ein guter Baum auch gute Früchte bringen muß aus innerm Antrieb. — Anders die reformierte Antwort. Sie leugnet das nicht, aber legt das Hauptgewicht darauf: damit ich weiß, daß ich glaube, damit ich mir selbst meines Glaubens gewiß werde. Ueberwinde ich die Macht der Sünde, so werde ich gewiß, daß ich zu den Ausgewählten gehöre.

Zweitens: Ist es möglich für einen, der in der Heiligung steht, wieder ganz abzufallen? Die lutherische Antwort ist: ja. Es kann einer zum Glauben gekommen sein, wirklich bekehrt, gerechtfertigt sein und weit in der Heiligung fortgeschritten sein — und doch wieder abfallen und verloren werden; er kann selbst geschmeckt haben die Güter der zukünftigen Welt — und er kann doch wieder hinter sich gehen, die Welt lieb gewinnen und verdammt werden.

Die reformierte Lehre sagt aber ganz anders: Wer wirklich bekehrt ist, wer wirklich zum Glauben gekommen ist, der muß auch in der Heiligung leben; zwar kann er in Sünde fallen, vielleicht lange Zeit darin leben, aber er kommt endlich doch wieder zur Heiligung zurück und wird selig; er kann gar nicht verloren werden; denn er ist ja ausgewählt. Und wer nicht ausgewählt ist, der mag (scheinbar) fest glauben, scheinbar ein recht frommer und heiliger Mensch sein, er wird doch nicht selig; denn sein Glaube kann ja nicht rechter Art sein, weil er nicht ausgewählt ist. So soll die Auswahl den rechten Trost geben in der Heiligung — und nimmt doch dem Angefochtenen jeden Trost. Denn ist das nicht die größte Anfechtung: mein Glaube ist nicht der rechten Art, meine Werke sind so unvollkommen? Wie will man da trösten mit der Auswahl?

7. Gnadenmittel.

Um uns seine Gnade zu bringen, zu erhalten und zu versichern (das ist die Lehre der heiligen Schrift) braucht Gott immer und allezeit äußerliche Mittel: die Gnadenmittel. Einerlei ob er anders könnte oder nicht, er kommt immer durch die beiden äußern Mittel: Wort und Sakrament. Wer selig werden will, der muß sich an sie halten. — Betrachten wir nun, wie auch diese Lehre von den Gnadenmitteln der (falschen) Lehre von der Prädestination unterstellt und durch sie auch verderbt wird. —

Die Auswahl ist nicht an äußere Mittel gebunden oder durch sie bedingt. Gott steht frei über ihnen und kann auch Menschen erwählen und erwählt haben, ohne daß sie Wort und Sakrament be-

sitzen. Wort und Sakrament sind eigentlich nur dazu da, daß der Mensch sich der Gnade fest bewußt werde. Wenn der Erwählte Wort und Sakrament braucht, so weiß er, daß er erwählt sei.

Die Sakramente haben einen zweifachen Zweck:

1. Sie sind Handlungen, dadurch einer sich zur christlichen Kirche bekennt; dadurch er in einer Handlung aussagt, daß er zu diesem Bekenntnis, zu dieser Gemeinschaft und Bruderschaft gehöre. (Darin findet Zwingli den Hauptzweck derselben). Weil Gott befohlen, man solle sich taufen lassen und das Abendmahl feiern, so bekennt man sich als seinen Diener, indem man ihm gehorcht.

2. Sie sind Zeichen, Abbilder der göttlichen Gnade. Es wird dieses in den spätern Bekenntnissen der reformierten Kirche mit so starken Ausdrücken hervorgehoben, daß es scheinen möchte, als ob sie doch Mittel der göttlichen Gnade seien. Aber es wird eben doch immer gesagt, sie seien **Zeugnisse**, d. h. Zeichen, Abbilder der Gnade. Und die Gnade kommt eben nicht durch sie, so daß sie immer da wäre, wo die Sakramente seien. Nein, in und durch die Sakramente kann die Gnade ja nicht kommen, sonst käme sie ja auch zu Nichterwählten. Würde durch die Sakramente wirklich Glaube gewirkt, so würde ja auch bei Nichterwählten Glaube gewirkt. So nützen die Zeichen nur den Auserwählten, zur Zeit des Empfanges oder später; den Nichterwählten aber sind sie leere, wirkungslose Abbilder, ohne wahren Segen. Niemals hat die Taufe eine Wirkung bei dem Nichterwählten; niemals bringt ihm das Abendmahl mehr als ein Abbild einer Gnade, die er nicht haben kann, weil er nicht erwählt ist.

Die Taufe. Die Taufe ist nicht das Bad der Wiedergeburt; sie wäscht nicht von Sünden rein; sie zieht nicht Christum an. Sie ist vielmehr nur ein Abbild, eine Erinnerung, daß Christus von Sünden wasche. Diese beiden: das Abwaschen Christi und das Waschen in der Taufe — hängen nicht zusammen, sondern gehen neben einander her. Das Bad der Taufe weist also nur hin, daß der Christ innerlich gewaschen werde oder gewaschen sei (aber nicht durch die Taufe). Die Taufe stellt nur vor Augen und soll so ein Zeugnis sein von dem, was zu andrer Zeit geschah oder geschehen wird.

Die Taufe ist auch die Aufnahme in die äußere Gemeinschaft der Kirche und verpflichtet den Menschen zu einem gottgefälligen Leben.

Die Taufe kann nicht das Bad der Wiedergeburt sein, kann nicht neues Leben wirken, weil sie ja sonst auch bei den Nicht-

erwählten himmlische Gaben, himmlisches Leben geben würde. Bei diesen aber ist sie ein leeres Abbild, ist sie nichts als eine äußerliche Handlung ohne Erfolg und Folge, oder höchstens ein Abbild von dem, was bei dem Erwählten unabhängig von der Taufe geschehen ist, weil er erwählt ist, woran aber der Nichterwählte kein Teil hat, weil er von Gott nicht erwählt ist.

Das Abendmahl. Derselbe Unterschied wie bei andern Lehren findet sich auch hier, nur ist er hier geschichtlich mehr hervorgetreten als bei den andern Lehren, **wo er ebenso wichtig und ebenso groß ist.**

Auch das Abendmahl hat zweifachen Wert. Erstlich ist es ein Thun des Menschen, dadurch er sich erinnert an Christi Tod und seinen Glauben an Christum bekennt. Zweitens ist es ein Zeichen der himmlischen Gnade, ein Abbild dessen, was dem Erwählten durch Christum geboten wird. Wie das Brot gebrochen wird, so wurde Christi Leib in den Tod gegeben, so hat Christus sein Leben geopfert; wie Brot den Leib erhält und Wein denselben stärkt, so gewiß wird Christus den Erwählten zum ewigen Leben stärken und erhalten. Bei allen Beschreibungen wird festgehalten, daß Christi wahrer Leib, der Leib, der am Kreuze starb, nicht im Abendmahl vorhanden ist, daß er nur abgebildet ist. So weit der Himmel von uns ist, so weit ist Christi Leib auch von uns.

Wer Brot und Wein genießt, hat dabei noch lange nicht den Leib und Blut Christi, oder Christum selbst. Nur die Seele des Gläubigen kommt in die Gemeinschaft mit Christo; nur die Seele des Auserwählten schwingt sich auf in den Himmel und wird durch die Gemeinschaft mit Christo gestärkt. Es ist also der Unterschied des Abendmahls und des Gebets nur ein Unterschied des Grades. Um dem Gläubigen das besser vor Augen zu stellen, hat Christus das heilige Abendmahl eingesetzt. Dadurch wird uns dargestellt, daß wir Christum in uns aufnehmen müssen. Brot nützt uns nichts, so lange es außer uns bleibt; so nützt uns auch Christus nichts, so lange er außer uns ist. Das Essen Christi ist notwendig zur Seligkeit; geschieht aber auch außer dem Abendmahl jedesmal, wenn der Mensch seine Zuversicht auf das setzt, was Christus ihm erworben.

Der Ungläubige (oder der sich nur einbildet zu glauben), der nicht zu den Erwählten gehört, bekommt nichts im Abendmahl als Brot und Wein. Er bekommt nicht den Leib und Blut Christi; den müßte er sich holen, indem er im Glauben Christi Verdienst annähme. Er schwingt sich nicht auf Glaubensflügeln in den Himmel, um mit Christo in Gemeinschaft zu treten. Warum nicht? Das ist

schon von Ewigkeit her entschieden; Gott hat ihn nicht ausgewählt; darum ist für ihn gar keine Möglichkeit vorhanden zu glauben. Der Nichterwählte bildet sich wohl ein, er glaube — trauriger Selbstbetrug!

Wäre im Abendmahl wirklich neben, in, mit und unter dem Brot und Wein der wahre Leib, das wahre Blut Christi vorhanden, so würden ja Gläubige und Ungläubige, Würdige und Unwürdige, Erwählte und Nichterwählte zugleich ihn empfangen; so würde ja Gott auch den letztern dasselbe anbieten und wirken wollen, was er den erstern anbietet; diese Lehre kann aber nicht bestehen neben der Lehre von der Prädestination. Die beiden würden sich ja widersprechen. Darum muß die Abendmahlslehre abgeändert werden, wie es in der reformierten Lehre geschieht.

Bei diesen beiden Lehren von Taufe und Abendmahl zeigt sich so recht klar, woher der Unterschied gekommen zwischen Luther und Zwingli. — Es ist falsch, zu sagen, daß Zwingli die Schrift nicht anders habe verstehen können, als er gethan. Nein, weil er sich die falsche Lehre von der Prädestination in den Mittelpunkt gesetzt hatte, darum konnte er das Wort Christi von Taufe und Abendmahl nicht wörtlich nehmen; er mußte es umdeuten — oder er mußte seine (falsche) Prädestinationslehre fallen lassen. Er vergriff sich an Gottes Wort und verdrehte es durch seine Deutung. Er verdrehte das Wort: „ein Bad der Wiedergeburt" — in ein Bad, das die Wiedergeburt abbildet; „das ist mein Leib" in: das ist ein Abbild meines Leibes.

So kann es dem Menschen gehen, wenn er sich nicht beugt unter Gottes Wort, wenn er mit vorgefaßter Meinung an die christliche Lehre herantritt. Gott sei Dank, daß Luther sich kindlich und gehorsam beugte unter Gottes klares Wort!

II. Die Heilslehre der lutherischen Kirche.

Da wir für evangelisch-lutherische Christen schreiben, so brauchen wir die Lehre unserer Kirche, wie sie in all ihren Bekenntnissen klar zusammengefaßt ist, ja nicht weit auszuführen. Wir geben daher nur einen kurzen Ueberblick.

1. Die lutherische Glaubenslehre geht aus von dem **allgemeinen Gnadenwillen** Gottes. Nach den klaren Schriftworten erbarmte sich Gott von Ewigkeit her über alle Sünder. Aus Gnaden allein fand, plante und verwirklichte er den Erlösungsweg. Aus Gnaden allein wird der Mensch vor Gott gerecht durch den Glauben.

Denn durch eigene Schuld ist der Mensch in die Sünde geraten und durch die Sünde ist er geistlich ganz erstorben, ganz tot; ja er ist gott-feindlich. —

Gott sandte Christum als den zweiten Adam, der wiederum gut machen sollte, was Adam verbrochen. Soweit als durch Adam die Sünde drang, soweit sollte nach Gottes Willen sein Verdienst gehen. Er sollte ein Bürge werden aller Menschen. Als Mittler zwischen Gott und den Menschen haben wir in Christo die vollkommene Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur, und diese beiden sind beisammen und bleiben allezeit beisammen. Derselbe, der dort so liebreich mit den Jüngern verkehrte, sie lehrte, strafte und im Glauben förderte — der Gott-Mensch, Jesus Christus, ist auch bei uns nach seiner Verheißung. Er ist nach seiner gottmenschlichen Natur überall.

2. Sein Werk ist für alle Menschen geschehen. Er wollte alle, die unter der Sünde waren, befreien von ihrer Schuld und Last und Folge. Und er hat es gethan. Sein Verdienst reicht aus für alle. Alle können, alle sollen durch sein Blut und Gerechtigkeit vor Gott hintreten als geheiligte und gereinigte Gotteskinder. „Dies Blut, der edle Saft, hat solche Stärk und Kraft, daß auch ein Tröpflein kleine, kann selbst aus Teufels Rachen, frei, los und ledig machen.“

3. Aber auch das Werk der Bekehrung ist ganz Gottes Werk. Gott allein ist es, der in dem Menschen das Verlangen nach Gnade weckt; Gott allein ist es, der das Herz zu Christo hinlenkt; Gott allein ist es, der das Wort wie Feuer ins Herz fallen läßt; Gott allein ist es, der dem Menschen die Kraft schenkt, das angebotene Heil anzunehmen. Ja, Gott allein ist es, der das Werk der Seligmachung anfängt, fortführt und vollendet, indem er mich durch das Evangelium beruft, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben heiligt und erhält.

Eines freilich kann der Mensch thun — und so viele thun es —: er kann sich aus Gottes Hand reißen, er kann sich der Einwirkung Gottes verschließen. Er kann dem göttlichen Heilswirken nicht nur die natürliche Abneigung, das natürliche angeborene Widerstreben entgegensetzen, sondern er kann sich auch wissentlich und mutwillig dem Arbeiten Gottes entgegensetzen. Gott überwindet wohl das natürliche Widerstreben, aber er bricht das mutwillige Widerstreben nicht nieder. Gott zwingt den Menschen nicht, wenn er auch fortfährt an ihm weiter zu arbeiten.

4. Die Mittel, durch welche der heilige Geist am Menschen arbeitet, sind Wort und Sakrament. Er kann wohl arbeiten ohne sie, aber er hat sie ausgewählt als seine Mittel.

Wo immer das Wort Gottes verkündigt, gelesen, gehört wird, da arbeitet der heilige Geist am Menschen. Wenn wir den Trost, die Stärkung, die Belehrung des heiligen Geistes haben wollen, so müssen wir ihn suchen im Wort. Wenn wir unserer Bekehrung, unserer Rechtfertigung, unserer Heiligung gewiß werden wollen, so müssen wir uns halten an das Wort und Sakrament.

Die Sakramente sind nicht nur darstellende, sondern zu gleicher Zeit wirksame Handlungen. Durch die irdischen Mittel werden die von Gott bestimmten Wirkungen erzielt. Durch die Taufe schenkt Gott die Gotteskindschaft, er giebt uns Vergebung der Sünden, Erlösung von Tod und Teufel und die ewige Seligkeit als unsern Besitz, den uns niemand rauben kann. Und durch seine Kraft ergreifen wir im Glauben dieses köstliche Geschenk.

Im heiligen Abendmahl giebt er uns zur Stärkung unseres Glaubens und zur Vergewisserung unserer Seligkeit seinen heiligen Leib und sein heiliges Blut in, mit und unter dem Brot und Wein. Und im Glauben empfangen wir den Segen und werden gestärkt in unserm Christenlauf.

5. Gott läßt es nicht fehlen in seinem Beistand und wer sich allein auf Gott verläßt, der nimmt zu in der Heiligung und wird selig. — Wer sich auf etwas andres verläßt, der verliert den Halt gerade wenn er ihn am meisten braucht und geht verloren.

III. Der Unterschied im Heilsweg.

Haben wir so die Verschiedenheit in einzelnen Lehrstücken uns vorgeführt, so sehen wir schon aus einer solchen kurzen Vergleichung, daß der Unterschied nicht in einer verschiedenen „Ansicht" oder „Betrachtung" der Taufe und des Abendmahls besteht, sondern daß auch in allen andern Lehren sich eine große Verschiedenheit findet.

Ja, wenn man nicht oberflächlich oder nicht betrügerisch sein will, so muß man zugeben, **es ist ein ganz verschiedener Weg zur Seligkeit,** der hier gelehrt wird. Die Frage der Religion ist die: „Was muß ich thun, daß ich selig werde?" Und diese ernste Frage wird auf ganz verschiedene Weise beantwortet.

1. Die lutherische Lehre.

Selig werden soll, selig werden kann ein jeder Mensch; denn

Gott hat es uns so klar und so deutlich und so oft in der Schrift gesagt: „Gott will nicht, daß Jemand verloren werde" — „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde" — „Also hat Gott die Welt geliebt, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben" — „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken" — „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden."

Gottes Wille im Heilswerk ist aber nicht ein unwiderstehlich wirkender, wie in der Natur. Gott wollte, daß Adam heilig und rein bliebe und würde wie die Engel — Adam aber ging eigene Wege und sündigte; Gott wollte, daß Noah und seine Kinder frömmer lebten als die Menschen vor der Sündflut — aber die Sünde nahm überhand; Gott wollte das Volk Israel zu einem heiligen Volk machen, das in seinen Wegen wandeln sollte — sie aber waren allezeit hartherzig und gottlos; Christus wollte sein Volk führen und leiten als ein guter Hirte — sie aber haben nicht gewollt; Gott streckt seine Gnadenhände aus und will, daß jedermann zur Buße sich kehre — aber von den Vielen, die er ruft, lockt und zieht, kommen nur wenige.

Damit wir Sünder selig werden können, hat er seines einigen Sohnes nicht verschont, sondern hat ihn dahingegeben, auf daß wir hätten durch ihn die Vergebung der Sünden. Und diese Vergebung der Sünden bietet er uns an durch Wort und Sakrament.

Was aber muß ich thun, damit auch ich selig werde? „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig werden." „Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden." Glaube! Wie komme ich zum Glauben? „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes." Gott der Herr schenkt den Glauben und erhält den Glauben durch seine beiden Mittel: Wort und Sakrament. Wer da will selig werden, der muß durch Wort und Sakrament von Gott zur Buße und zum Glauben an seinen Heiland geführt werden, d. h. von neuem geboren, in Christum verpflanzt werden.

Gott will dies Werk bei allen Menschen thun. Daß nicht alle Menschen zum Glauben kommen, ist nicht seine Schuld, sondern der Menschen Schuld und Sünde. — Bist du gläubig, so wird dein Glaube sich auch zeigen in heiligem, gottesfürchtigem Leben.

Wer aber wird selig? Jeder, der beharret in dem Glauben. Niemand kann dich aus Gottes Hand rauben, nichts kann dich scheiden von der Liebe Gottes, die in Jesu Christo ist, unserm Herrn. Aber

doch — **du** kannst abfallen; **du** kannst hinter dich gehen; **du** kannst die Welt wieder lieb gewinnen; **du** kannst Gottes Gnade mit Füßen treten. *Wer da stehet, der sehe wohl zu, daß er nicht falle!* Gott ist's, der in euch wirket beides das Wollen und das Vollbringen, darum *schaffet* eure Seligkeit mit Furcht und Zittern! Ringet darnach, daß ihr eingehet durch die enge Pforte! Wer beharret bis ans Ende, der wird selig. So ist Christus, der im Glauben ergriffen und festgehalten ist, unsere Seligkeit.

2. Die reformierte Lehre.

Wie kalt, wie kahl, wie trostlos ist dem gegenüber die reformierte Lehre!

Ewig fest — von Ewigkeit durch Gott beschlossen, durch einen Akt Gottes unerbittlich entschieden — ist das Wohl und Wehe eines jeden Menschen! Aus allen Menschen hat Gott eine kleine Zahl ausgeschieden. Er hat eine Linie gezogen und auf die eine Seite gestellt

die, welche selig werden sollen und müssen.	auf die andere die, welche verdammt werden sollen und müssen.

Für die, welche er ausgewählt, daß sie selig werden, hat er Christum gesandt; *ihre* Sünden (aber *nur ihre* Sünden) hat er getilgt in seinem Blut; sie bringt er (und zwingt er, wenn nötig,) zum Glauben; sie heiligt und erhält er im Glauben. Sie werden selig und preisen seine Gnade ohne Ende.

Für die, welche verordnet sind, daß sie verdammt werden, ist keine Rettung möglich. Sie sind in ihren Sünden und können nicht heraus; denn Christus ist nicht *für sie* geboren, hat nicht *für sie* gelitten, ist nicht *für sie* gestorben, hat nicht *für sie* bezahlt. Sie können nicht zum wirklichen Glauben kommen. Das einzige, was sie thun können, ist, daß sie den Ausgewählten nachahmen und sich selbst täuschen, meinen, sie seien gläubig, sie ständen in der Heiligung, seien darum auserwählt und sind's doch nicht.

Was muß ich thun, daß ich selig werde? Ewig still steht die Vergangenheit. Ob du selig werden sollst oder verdammt, das ist unabänderlich festgestellt vor aller Zeit. Was thun? Nun, meine, glaube, denke, du seist auserwählt. Folge Gottes Willen und thue, was er vorschreibt. Bist du erwählt, so wird er dich selig machen, wird dich zum Glauben führen und behalten bis ans Ende. — Bist du nicht erwählt, so giebt's eben keine Rettung für dich — hin ist hin, verloren ist verloren.

3. Vergleichung.

Ach, welch eine Lehre, die verspricht, den rechten und unwandelbaren Trost und Sicherheit zu geben — und dann die Seligkeit stellt auf einen unbekannten Ratschluß Gottes, auf eine Auswahl zum Leben und eine Auswahl zur Hölle. Eine Gewißheit, darauf man schwören, leben und sterben kann, giebt es da nicht, ohne besondere Offenbarung Gottes, daß ich zu den Ausgewählten gehöre. Da ist's nicht möglich zu jubeln mit dem Apostel: „Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Jesu Christo ist, unserm Herrn." Diese Lehre kennt nicht den Vater, „dem allemal das Herze bricht, wir kommen oder kommen nicht."

Und wenn es in Anfechtungsstunden sich handelt um feste und gewisse Zusage, daß Gott **mich** selig haben will, da giebt es nur eine ehrliche und offene Antwort, und die ist: Das weiß ich nicht, das kann kein Mensch wissen, das weiß nur Gott. Und darauf soll sich ein Herz gründen! Gott sei Dank, daß Hunderte und Tausende in der reformierten Kirche nicht gehen den Weg, den ihre Kirche ihnen darbietet; daß sie in Herzenseinfalt den falschen Trost verlassen und mit uns eines Glaubens sich trösten der Gnade Gottes; daß sie trotz falscher Lehre die rechte Lehre Gottes annehmen; daß sie sich verlassen auf Gottes heiligen Eid: „So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe." — „Das ist auch **mir** geschrieben; **auch ich** bin von den Lieben, weil Gott die Welt geliebt; **auch ich** kann für die Sünden bei Gott noch Gnade finden; ich glaube, daß er **mir** vergiebt."

Gott sei Dank, daß er uns die reine Lehre seines Wortes hat erkennen lassen! „Will Gott auch mich selig haben?" Gewiß will er auch dich haben; hast du es nicht oft in der Bibel gelesen? hast du es nicht oft in der Predigt gehört? bist du nicht getauft? hat er nicht dir des zum Pfand und Siegel seinen heiligen Leib und Blut gegeben? Was forderst du mehr?

„Ach! ich bin so schwach, so treulos, so sündig. Ich habe ihm oft bessere Treue und neuen Gehorsam zugesagt — und nicht gehalten. Das macht mich mutlos und verzagt, und ich fürchte, ich werde nicht aushalten bis ans Ende."

Antwort: Das ist gewiß recht schlimm und schmerzt und beleidigt

deinen Gott gar sehr. Aber er ist nicht ein Mensch, daß er lüge. Er hat gesagt: „Kommt her zu mir ꝛc.“ „Und ob eure Sünde gleich blutrot wäre, soll sie doch schneeweiß werden ꝛc.“ Weißt du nicht: „Mein treuer Gott, auf deiner Seite bleibt dieser Bund wohl feste stehn; Wenn aber ich ihn überschreite, so laß mich nicht verloren gehn: Nimm mich, dein Kind, zu Gnaden an, wenn ich hab einen Fall gethan.“

„Das ist ja wahr und schön. Aber kannst du mich versichern, daß Gott auch noch mit mir Erbarmen haben würde? daß er auch mich noch einmal annehmen wird? daß er mich bis ans Ende nicht verlassen wird?“

Antwort: Nicht nur ich, sondern er selbst, der nicht lügt. Er sagt: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen“ und „Das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“ Und an anderer Stelle: „Denn also spricht der Hohe und Erhabene, der ewiglich wohnet, des Name heilig ist; der ich in der Höhe und dem Heiligtume wohne, und bei denen, so zerschlagenen und demütigen Geistes sind, auf daß ich erquicke den Geist der Gedemütigten und das Herz der Zerschlagenen: Ich will nicht immerdar hadern und nicht ewiglich zürnen.“ — Das glaube! daran halte dich fest!

„Wie soll ich aber fest werden und ausharren?“

Antwort: Halte dich an die von Gott geordneten Gnadenmittel: Wort und Sakrament, da findest du, was du brauchst, nämlich persönliche Zusicherung.

Um ein Bild zu brauchen, so verhält sichs mit dem Seligwerden, wie bei einem gescheiterten Schiff. Alle Menschen sind auf dem Wrack eigener Gerechtigkeit. Dunkel verhüllt alles um uns. Da kommt Gott uns zu helfen. Er ruft (nach reformierter Lehre) allen zu: Werft euch ins Meer; ich kann euch aufnehmen in mein rettendes Schiff. Wir wissen, daß er eine Anzahl aufnehmen wird, andere aber in den Wellen läßt. Nun gilts im Vertrauen auf ihn uns fallen zu lassen. Sind wir ausgewählt, so faßt uns seine sichere Hand und wir sind gerettet; sind wir aber nicht ausgewählt, so sinken wir hinab in die Tiefe, wie wir auch mit dem Wrack gesunken wären.

Anders nach der Lehre des Wortes Gottes (wie sie auch die lutherische Kirche hat): Hilflos, rettungslos, verloren klammern wir uns an das Wrack. Das Meer der Sünde will uns verschlingen. Da faßt uns eine starke, feste Hand an, die wir wohl ahnen aber nicht kennen, und zieht uns; und eine Stimme tönt in unser Ohr: Ich

halte dich; traue mir; laß los und laß dich von mir halten — ich rette dich. Ob ers will oder nicht, die Hand faßt ihn, zieht und zieht ihn mächtig. Sie reißt ihn nicht mit Gewalt los. Klammert er sich eigensinnig fester und mutwillig an das sinkende Wrack, so ziehts ihn hinunter. Klammert er sich nicht also mutwillig fest, so hebt ihn der starke Arm ins sichere Schiff. Die Rettung ist für jeden vermeint, für jeden bestimmt, für jeden gewollt und angeboten. Gott will, daß nicht einer hinabsinke; geschiehts doch, so geschiehts gegen seinen Willen durch der Menschen Sünde — sie haben nicht gewollt.

IV. Nebeneinanderstellung der lutherischen und reformierten Lehre.

1. Gottes Wille.

Lutherisch:	Reformiert:
Gott will	
alle Menschen selig machen.	nicht alle Menschen selig machen.
Darum hat Gott von Ewigkeit her	
die Seligkeit aller Menschen vorbereitet.	nur einige zur Seligkeit ausgewählt und ihr Heil vorbereitet.
Er hat die Sünde Adams	
vorausgewußt, aber nicht gewollt noch geplant.	vorausgewußt, vorausgewollt und vorausgeplant.
Er hat den Heilsweg bestimmt	
für alle Menschen.	nicht für die zur Verdammnis Ausgewählten, sondern nur für die zur Seligkeit Ausgewählten.

2. Christus.

Christus ist bestimmt zum Heiland	
aller Menschen.	nur der Ausgewählten.
Christus ist gestorben für	
alle Menschen.	die Ausgewählten allein.
Christus hat gebüßt die Sünden	
aller Welt.	der Ausgewählten allein.
Christus ist also der Heiland	
aller Welt.	nur der Ausgewählten allein.
Christus ist allgegenwärtig	
nach seiner Gottheit und Menschheit.	nur nach seiner Gottheit.

3. Der heilige Geist.

Der heilige Geist

Lutherisch:	Reformiert:
arbeitet an allen, auch an denen, die verloren gehen;	arbeitet nur an den Ausgewählten, nicht an denen, die verloren gehen;
beruft ernstlich alle, auch die verloren gehen;	beruft ernstlich nur die Ausgewählten, nicht die verloren gehen;
schenkt *wahre Buße und Glauben* allen, die nicht mutwillig widerstreben;	schenkt wahre Buße und Glauben nur den Ausgewählten, *selbst wenn sie mutwillig widerstreben*;
bekehrt also auch solche, die doch endlich verloren gehen;	bekehrt nie solche, die endlich verloren gehen;
rechtfertigt alle, die da glauben, auch solche, die doch noch verloren gehen;	rechtfertigt nur die Ausgewählten;
heiligt alle, die gerechtfertigt sind;	heiligt nur die Ausgewählten;
will erhalten alle, auch solche, die doch noch verloren gehen.	will erhalten nur die Ausgewählten, nie solche, die verloren gehen.

4. Die Gnadenmittel.

Der heilige Geist wirkt

Lutherisch	Reformiert
mit und durch sie;	wohl mit ihnen, aber nicht durch sie;
nicht ohne sie;	aber auch ohne sie;
durchs Wort;	nicht durchs Wort, sondern zugleich mit oder nach dem Wort;
durchs Sakrament.	zugleich mit dem Sakrament (oder später), aber nicht durchs Sakrament.

Der heilige Geist bietet *durchs* Wort die Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit

Lutherisch	Reformiert
allen Sündern an.	nicht an, am wenigsten *allen* Sündern.

Der heilige Geist

Lutherisch	Reformiert
wirkt durch die Taufe als durch ein Mittel an allen Täuflingen;	er thuts nicht;
macht uns zu Gottes Kindern durch die Taufe.	er thuts nicht.

Lutherisch:	Reformiert:
Die Taufe	
bildet ab die Abwaschung der Sünde;	bildet ab die Abwaschung der Sünden bei den Ausgewählten;
macht uns zu Gottes Kindern;	macht niemand zu Gottes Kind;
wirket Vergebung der Sünden, erlöst von Tod und Teufel und giebt die ewige Seligkeit allen, welche glauben;	wirket dies bei keinem;
verpflichtet alle Getauften zu heiligem Leben.	verpflichtet alle Ausgewählten zu heiligem Leben.
Das heilige Abendmahl	
bildet ab die Speisung der Seele und die Gemeinschaft der Gläubigen;	bildet ab die Speisung der Ausgewählten und die Gemeinschaft derselben;
erinnert uns an Christi Tod;	erinnert nur an Christi Tod;
ist eine heilige Handlung, drin uns in, mit und unter den Elementen himmlische Güter gegeben werden;	ist eine heilige Handlung, drin uns nur irdische Elemente gegeben werden;
um uns die Vergebung zuzusiegeln.	um uns an die Vergebung durch Christum zu erinnern.
Jeder, der zum Abendmahl kommt, empfängt dasselbige, nämlich:	
in, mit und unter dem Brot und Wein den Leib und das Blut Christi.	nur Brot und Wein als Bilder des Leibes und Blutes Christi.
Auch die Ungläubigen empfangen Leib und Blut Christi, freilich zum Gericht.	Die Ungläubigen empfangen auch nur Brot und Wein; sie haben freilich keinen Segen.
Die Angefochtenen	
sollen gewiß sein, daß Gott alle, auch keinen einzigen ausgenommen, selig machen will, also auch sie; und dies so gewiß als Gott nicht lügt.	sollen glauben und hoffen, daß auch sie zu den Ausgewählten gehören und darum selig werden.

V. Die Unmöglichkeit einer Vereinigung.

Da hast du nun, lieber Leser, eine deutliche und scharfe Nebeneinanderstellung der lutherischen und der reformierten Lehre, wie sie in den Bekenntnisschriften des weitern dargelegt sind. — Gott sei es geklagt, daß es so gekommen ist und daß unter den Protestanten, die sich dem Papsttum gegenüber auf das Evangelium stützten, nun zwei Kirchen sich gebildet haben.

Es ist eine sehr thörichte Rede, die man oft hört: Gott hat doch nur einen Himmel und wenn man an die Himmelsthür kommt, so wird man nicht gefragt: „Warst du Katholik? warst du reformiert? warst

du ein Lutheraner oder Baptist?" Das ist ein Zeichen der Oberflächlichkeit. Diese Frage beantwortete kurz und treffend ein ganz ungelehrter Christ, indem er antwortete: „Jawohl, mein Herr! Aber noch sind wir nicht an des Himmelsthür und es ist doch mindestens eine Frage, ob alle Wege auch wirklich dahin führen. Mir ist gewiß, daß nur einer dahin geht und daß ich auf diesem Weg zum Himmel bin. Soll ich da einen andern probieren?"

Gott bewahre dich und mich davor, daß wir es mit geistlichen Dingen so leicht nehmen und mit einer so faulen Entschuldigung, wie die ist: es giebt nur einen Himmel, aus der Schwierigkeit uns zu ziehen suchen. Denn damit ist die Frage bei weitem noch nicht gelöst. Da gilt das Wort des Apostels: „Seid bereit Rechenschaft zu geben des Glaubens, der in euch ist."

Und das ist und bleibt wahr: ein andrer Weg zur Seligkeit ists, den die römische Kirche lehrt; ein andrer, den die reformierte Kirche lehrt; ein andrer, den die lutherische Kirche lehrt. Bei dem Unterschied der Kirchen und Sekten handelt es sich wirklich um viel mehr als Unterschiede des Gottesdienstes, der Kirchengebräuche, der Verfassung, der Auslegung einzelner Schriftstellen oder irgend nebensächlicher Dinge. Der Unterschied betrifft den Heilsweg selbst. Der Unterschied besteht wirklich in der Beantwortung der Frage: „Was muß ich thun, daß ich selig werde? Wie werde ich gewiß, daß meine Sünden vergeben sind, daß ich das ewige Leben ererbe?"

Wir haben hier nicht zu reden vom Unterschied der lutherischen und römischen Kirche, sondern von dem Unterschied des Heilswegs, wie er in der reformierten Lehre den Gliedern gelehrt wird. Da ist die irrige Vorstellung so sehr vieler, in fast allen Lehren sei volle Uebereinstimmung vorhanden, nur in einigen wenigen Lehren gingen sie zum Teil auseinander. Und wenn es so wäre — so sind diese Lehren gerade diejenigen, welche antworten auf die Frage: wie werde ich meines Heils teilhaftig und gewiß? Sind diese einzelnen Lehren nicht Grundlehren*) des christlichen Glaubens?

---

*) So legt Berner, Licht und Schattenseiten, S. 158, die Sache dar. Er sagt: „Wir dürfen nicht vergessen, daß es kaum eine Kirchengemeinschaft giebt, die sich nicht auf Gottes Wort stützte; mit wie viel Recht, das will ich jetzt nicht untersuchen. Gerade dieser Umstand macht § 3 nötig, welcher besagt, wie wir Gottes Wort auslegen. Die darin genannten Bekenntnisschriften enthalten die nötigen Fingerzeige. Sie stimmen zwar nicht in allen (?) Punkten mit einander überein, was ja bekanntlich der Grund der Trennung der beiden Schwester-

Diese Vorstellung ist aber ganz falsch, wie sichs schon aus der kurzen Uebersicht oben zeigt. Es sind nicht geringe Unterschiede einzelner Lehren. Nein, bei allen Lehren geht ein klaffender Widerspruch hindurch. Die lutherische Lehre hat einen ganz andern Grundbau als die reformierte; oder (um ein anderes Bild zu brauchen) das Grundgewebe der reformierten Lehre ist ein ganz anderes als das Grundgewebe der lutherischen, und der Einschlag ist darum ganz verschieden gearbeitet. Die ganze lutherische Lehre ruht auf der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott; die ganze reformierte Lehre ruht und ist ausgebildet auf Grund der unabänderlichen Vorherbestimmung des Menschen zur Verdammnis oder Seligkeit.

Die Lehren gehen auseinander. Wie sollen wir gehen? wie sollen wir andere führen? Der eine Weg geht nach rechts, der andere nach links. Als Luther 1527 mit Zwingli zusammenkam, war die reformierte Lehre noch nicht so ausgebildet, wie sie heute ist. Doch kam es Luther schon damals vor, als ob Zwingli nicht nur in der Abendmahlslehre, sondern auch noch in andern von dem rechten Weg der Schrift abweiche. Darum wurde auch über andere Lehren geredet und Zwingli erkannte Luthers Lehre in allen Punkten an — 23 Artikel — außer dem vom Abendmahl (freilich nahm er später seine Zustimmung wieder zurück). Aber trotzdem er sich so in fast allen Dingen mit Luther einig erklärte, ahnte Luther doch, daß ein tiefer liegender Unterschied vorhanden sei, der nicht gelöst worden war und der die erreichte Einheit wieder zerstören könnte und würde. Schon damals sagte er darum: „Ihr habt einen andern Geist als wir.“ Und wie recht hat er gefühlt!

---

kirchen (!) ist, der lutherischen und der reformierten. Für uns ist daher die Frage von großer Wichtigkeit: Sind die Unterscheidungslehren der beiden erwähnten Kirchen wirklich ein hinreichender Grund zur Trennung gläubiger Christen? Ich antworte mit einer großen Schar wahrhaft frommer und dabei sehr gelehrter Männer [z. B. Harnack, Gräf, Spitta u. a., die auch die Gottheit Christi leugnen und die drei Artikel geändert haben wollen?]: „Nein, sie sind es nicht! Und warum nicht? Weil trotz des Unterschieds in der Auffassung diese beiden Kirchen in allen Lehrstücken der heiligen Schrift harmonieren [ist das wahr?], soweit und insofern dieselben zu unserm Heil und zu unsrer Seligkeit nötig sind. Im übrigen beziehen sich die Differenzen durchweg auf Lehren, bei denen eine abweichende Meinung zulässig ist, ohne von dem schmalen Wege auch nur ein Haarbreit abzuweichen.“ — Nun der Leser prüfe selbst, ob dies wahr ist!

Man nehme doch irgend eine Lehre des christlichen Glaubens her. Findet man nicht einen solch himmelweiten Unterschied, daß man eher fragen könnte: „Worin sind die beiden Kirchen denn einig?“ als: „Worin sind sie verschieden?“ —

Kannst du, lieber Leser, „Ja“ und „Nein“ zu einem vereinigen? Wohl kaum. Entweder es ist „Ja“ oder es ist „Nein“. Ein „Ja-Nein“ ist ein Unding. So aber ists bei diesen Lehren. Du fragst: „Will Gott alle Menschen selig machen?“ und die lutherische Lehre antwortet rund heraus: „Ja“, die reformierte: „Nein“. Du fragst: „Ist Christus für alle Menschen gestorben?“ und die Antwort ist genau so. — Eine Vereinigung der beiden ist nicht möglich, ohne daß man Unehrlichkeit oder Leichtsinn sich zu Schulden kommen läßt. Darum sind auch alle Versuche, das zu thun, fruchtlos gewesen; statt einer Vereinigung der zwei kann es höchstens ein unklares Mittelding geben — aber niemals Vereinigung.

Noch kurz wollen wir auf eine Frage antworten, die sich gewiß erhebt, wenn man sieht, wie die katholische, reformierte und lutherische Lehre von einander abweichen. Wenn man sieht, wie die reformierte Lehre einen ganz andern Heilsweg uns vorlegt, als die heilige Schrift es thut, so steigt unwillkürlich die Frage auf: „Wie? gehen dann alle, die in der reformierten Kirche leben, die in aller Einfalt des Herzens darin sind, gehen sie alle auf verkehrter Bahn? gehen sie alle verloren?“ — Ich antworte mit einer Gegenfrage: „Kennst du nicht manchen einfältigen römisch-katholischen Christen, der sein Vertrauen nicht auf die Heiligen, nicht auf die Messe, nicht auf seine Beichten, nicht auf seine Werke, sondern ganz, einzig und allein auf Christum und sein Verdienst gründet?

Und weil es solche wahre evangelische Christen auch in der falschesten christlichen Kirche giebt, wolltest du deswegen sagen, der Weg der römischen Kirche führe endlich doch zum Himmel? Weil durch Gottes Gnade die drei Männer in dem glühenden Feuerofen erhalten wurden, wolltest du deswegen in einen solchen hineingehen? Wenn da manchen Menschen Giftbecher gereicht wurden und ihnen nichts schadeten, wolltest du deswegen einen Giftbecher trinken? — Die Antwort: Trotz des falschen Heilsweges und des falschen Trostes, der in der reformierten Lehre vorgehalten wird, sind so viele in ihr, denen die falsche Lehre so fremd ist als mir und dir. Ich bin gewiß, daß manchem angeblich Reformierten, dem vielleicht dieses Heft in die Hand kommt, die reformierte Heilslehre gänzlich fremd ist. Es ist eben gerade unter den Reformierten die Schrift,

Gott sei Dank, besser bekannt als ihre Kirchenlehre. Und sie werden sagen: Nie und nimmer ist das die Lehre, darnach ich lebe, die ich glaube und auf die ich sterbe.

Sollten wir aber um etlicher (in Wirklichkeit echt evangelisch-lutherischer) Christen willen sagen: „Der Unterschied zwischen dem Heilsweg nach der lutherischen und reformierten Lehre ist ein nur geringer?“ Das sei ferne, daß wir die Wahrheit verleugnen!

C) Die unierte Synode.

1. Name.

Es kommt bei den Unierten häufig vor, daß man die lutherische Kirche wegen ihres Namens angreift. Man sagt, es sei sündlich, sich nach einem Menschen zu nennen; es sei Menschenvergötterung, wenn man den Namen Luthers als Kirchenname gebraucht; es sei „ein trauriges Wahrzeichen der Verfinsterung christlicher Erkenntnis, des Erkaltetseins der Liebe zum Herrn, des Mangels an Ehrfurcht vor dem Dreimalheiligen und Erschlaffung des Eifers um sein Haus“; es seien „sündige Verkleinerungen und Beleidigungen unseres Herrn und Heilandes zu Gunsten der Menschenvergötterung und Kirchenzersplitterung“. Da sei die Benennung der unierten Synode doch besser und Gott wohlgefälliger. Sie nenne sich nicht nach Menschen, sondern nach dem köstlichsten, das Gott uns gegeben: dem heiligen Evangelio.

Wer sich aber ein klein wenig in der Kirchengeschichte auskennt, der weiß, daß unsere Kirche sich zu Anfang einzig und allein „evangelisch“ genannt hat; daß in all unsern Bekenntnisschriften nur der Name „evangelisch“ vorkommt; daß sie auch heute noch sich die „evangelisch-lutherische“ Kirche nennt. Warum aber nennt sie sich denn „lutherisch“? Weil die reformierte Kirche denselben Namen auch annahm und versuchte, unter diesem Deckmantel die Gewissen zu verwirren, gerade so wie die unierte Synode unter dem Deckmantel dieses Namens sich in lutherische Gegenden und Gemeinden einschleicht, um Glieder und Gemeinden zu gewinnen.

Darum setzen wir zu dem uns Namen „evangelisch“ die genauere Bezeichnung „lutherisch“. Freilich können wir dadurch nicht verhüten, daß „evangelische“ oder unierte Pastoren diesen Namen auch annehmen, um Gemeinden zu täuschen.

Auch Methodisten nennen sich „evangelische“ Gemeinschaft, um sich nicht nach Menschen zu nennen, und heißen doch bei andern

Albrechtsleute. Namen müssen sein. So hat die lutherische Kirche sich den Namen, den die Gegner ihr beilegten, gefallen lassen, und braucht ihn, damit jedermann sehen und wissen kann, was für eine Kirche es ist. Sie bekennt sich fest zu Gottes Wort nach Luthers Lehre.

Die unierte Synode aber nennt sich mit dem unbestimmt gewordenen Ausdruck: „evangelisch", damit man nicht wisse, wie sie steht, was sie lehrt und was sie ist. Man sagt, daß der Tintenfisch, wenn er auf Beute losstürzen will, das Wasser schnell mit seinem schwarzen Safte färbe, damit sein Opfer verwirrt wird und ihn nicht sehe. Genau so wird aber auch der Ausdruck „evangelisch" gebraucht. Da kann man dann, wie mein früherer „evangelischer" Amtsnachbar, in der aus reformierten Elementen bestehenden Gemeinde sich „evangelisch-(reformiert)"*) nennen und fünf Meilen davon, um Leute anzulocken, „evangelisch-(lutherisch)"*). Da ist es gewiß Gott wohlgefälliger, wenn man sich „nach einem armen sündigen Menschen" nennt, statt durch Vertuschen und Verheimlichen zu sündigen.

2. Das Bekenntnis der Unierten.

Der Bekenntnisparagraph der Gemeindekonstitution, wie der der Synodalkonstitution ist:

„Sie (die Gemeinde und Synode) erkennt die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamentes für das Wort Gottes und für die alleinige und untrügliche Richtschnur des Glaubens und Lebens.

„Damit bekennt sie sich zu der Auslegung der heiligen Schrift, wie sie in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformierten Kirche, als da hauptsächlich sind: die Augsburger Konfession, Luthers Katechismus und der Heidelberger Katechismus, niedergelegt ist, insofern dieselben mit einander übereinstimmen"; „in ihren Differenzpunkten aber hält sich die Gemeinde allein an die darauf bezüglichen Stellen der heiligen Schrift und bedient sich der in der evangelischen Kirche hierin obwaltenden Gewissensfreiheit."

Betrachten wir hier zuerst die einzelnen Stücke. Das erste ist:

A. Das Bekenntnis zur Schrift.

Was den ersten Teil betrifft, so lassen wir uns denselben wohl gefallen. Doch ist dies ja nichts Besonderes. So bekennt ja auch die lutherische Kirche in der Konkordienformel:

---

*) So erschienen Woche für Woche die von ihm eingereichten Anzeigen in der Zeitung.

„So haben wir uns gegen einander mit Herzen und Mund erkläret, daß wir keine sonderliche oder neue Bekenntnisse machen, sondern uns bekennen....: Als erstlich zu den prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testamentes als zu dem reinen lautern Brunnen Israels, welche allein die einige wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urteilen sein."

So bekennt sich auch unsere Synode zu der Schrift und mit ihr ihre Gemeinden: Sie „bekennt sich zu der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes, als der einzigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens."

Wenn nun Unierte den Unterschied darin finden wollen, daß sie sich auf die Schrift allein, wir Lutheraner aber auf die Bekenntnisse uns gründen; wenn sie sagen, wir stellten noch „menschliche Satzungen, Hypothesen, Symbole und Dogmen als gleich verpflichtend neben Gottes Wort", so ist das **entweder sträfliche Unwissenheit** in Dingen, die man besser wissen kann; **oder es ist — eine wissentliche Lüge.** Denn unsere Bekenntnisse sprechen es klar und oft genug aus, „daß allein Gottes Wort die einzige Richtschnur und Regel aller Lehre sein und bleiben solle;" daß andere Schriften aber (was für Namen sie auch haben mögen) der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal miteinander derselben unterworfen und nur als Zeugen angenommen werden; daß sie Zeugnis sind und Erklärung unseres Glaubens und nicht Richter des Glaubens, wie die Schrift.

Zur Schrift als Norm und Quell des Glaubens und der Lehre bekennen sich ja doch alle protestantischen Kirchengemeinschaften, sofern sie noch als christlich anerkannt werden wollen. Also ist damit noch nicht das den Unierten Eigene und Besondere angegeben. Das folgt auch noch kaum in der zweiten Abteilung.

B. Das Bekenntnis zu der Uebereinstimmung der lutherischen und reformierten Bekenntnisse.

Es ist aber in unserer Zeit nicht mehr genug sich zur heiligen Schrift zu bekennen. Das wäre genug, wenn wir nur den Unterschied von Christen und Nicht-Christen hätten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Christen sich nicht einig sind über die Lehren der Schrift. Und nicht erst seit dem Riß zwischen der lutherischen und reformierten Kirche giebt es Bekenntnisse.

Da haben wir das apostolische Glaubensbekenntnis in seinen drei

Artikeln. Es ist nichts anders als alle andern Bekenntnisse auch, nämlich eine Darlegung der Lehre der Schrift in kurzer Form.

Da haben wir weiter das Nicänum das Glaubensbekenntnis, wodurch sich die christliche Kirche zu der Lehre des Wortes Gottes gegen die Lehre des Arius bekannte. Da ist ferner das athanasianische Bekenntnis, genannt Quicunque, wodurch dieselbe Lehre nochmals fest und entschieden ausgesprochen wurde.

Zur Zeit der Reformation mußten dann neue Bekenntnisse abgelegt werden, um den Unterschied der lutherischen Lehre (nach der Schrift) von der römischen (gegen die Schrift) klar zu zeigen. Und als dann Zwingli die reformierte Kirche von der lutherischen trennte, da bekannten sich die Lutheraner auch ihnen gegenüber.

Da bekennt sich nun die unierte Synode zu der Uebereinstimmung der beiden Kirchen, der lutherischen und der reformierten. Davon wird ein Wesen und ein Aufheben gemacht, als ob damit etwas ganz Besonderes gesagt wäre. Betrachtet man nun die Sache ein wenig gründlicher, so wird man finden, daß damit eigentlich gar nichts Außerordentliches gesagt ist. — Kann man nicht ebensogut sagen, man bekennt sich zur Lehre der lutherischen und katholischen Bekenntnisse insofern sie übereinstimmen? Könnte man da nicht auch sagen, man bekenne sich zum reformierten und baptistischen Glaubensbekenntnis soweit sie übereinstimmen?

Gänzlich im Unklaren werden wir aber gelassen, worin die beiden Kirchen übereinstimmen. Manche finden nur einen Unterschied in der Lehre von der Taufe und Abendmahl, manche in anderen Lehren. Das ist aber nicht ein Zeichen des rechtschaffenen Glaubens, daß den Leuten Sand in die Augen gestreut werde. Ist's aber bei dieser Phrase auf etwas anderes abgesehen? Das ist sicher, sobald die unierte Synode Antwort zu geben versuchte auf die Frage, worin stimmen die beiden Kirchen überein, so würde die Antwort so verschieden sein, daß von Einheit kaum mehr die Rede sein kann.

Dieses Bekenntnis zu den Bekenntnissen hat den Fehler, daß es eigentlich gar kein Bekenntnis ist, sondern Verheimlichung. Ein Bekenntnis muß scharf, klar und deutlich sein, wie es sowohl die lutherischen als auch die reformierten sind. — Diese sind beide offen und ehrlich; das unierte Bekenntnis zur Uebereinstimmung beider ist undeutlich, absichtlich unverständlich gehalten und darum unehrlich.

Im dritten Absatz des unierten Bekenntnisparagraphen kommt der eigentliche Kern zum Vorschein:

C. In den Differenzpunkten bedient sie sich der Gewissensfreiheit.

„In ihren Differenzpunkten aber hält sich die Gemeinde (resp. Synode) allein an die darauf bezüglichen Stellen der heiligen Schrift und bedient sich der in der evangelischen Kirche hierin obwaltenden Gewissensfreiheit."

Was heißt das? Man erklärt das so: Die Lutheraner — auf sie ist's ja besonders abgesehen — vergewaltigen in ihren Glaubenslehren die Gewissen. Da muß einer glauben, z. B. daß die Taufe das Bad der Wiedergeburt sei; daß der Unwürdige im Abendmahl sich Fluch statt Segen holt. Ein Joch wird den Gewissen aufgelegt in all diesen Lehren. Ebenso machen's die Reformierten. Wir Unierten aber, wir sind keine solche Gewissenstyrannen; wir sind frei in unserm Gewissen; wir überlassen die Entscheidung dem einzelnen Gewissen; wir lassen da jeden frei entscheiden, wie er die Schrift verstehen will.

Lieber Lutheraner! Ist das wahr, daß dir ein Zwang angethan wird; daß die lutherische Lehre eine Bedrückung der Gewissen ist? — Du antwortest: „Das ist ja gar nicht wahr!" Und es ist nicht wahr. Die lutherische Kirche hat nie einen Zwang ausgeübt und die Gewissen gezwungen, eine Lehre zu glauben. Sie verlangt gewißlich von ihren Gliedern, daß sie die von ihr bekannte Lehre auch bekennen. Aber da sei Gott vor, daß sie das thun als Zwang. Vielmehr bekennen wir uns zur lutherischen Lehre, weil wir erkannt haben und wissen, daß sie die reine und lautere Lehre des Wortes Gottes ist. Wir finden, daß sie in Gottes Wort begründet ist, darum nehmen wir sie an. Und weil wir wissen, daß Luthers Lehre die Lehre ist, welche Gott in seinem Wort uns gegeben, und die wir angenommen, darum stellen wir uns so entschieden und fest gegen die Unierten, wenn sie uns auch nur eine Lehre antasten wollen. Denn es ist ja nicht eine Lehre, die unserer Freiheit überlassen ist. Wir sind gebunden, aber nicht durch Menschen, sondern durch Gott selbst. Und wir finden den ersten Erweis eines gottesfürchtigen Christentums darin, daß der Christ Gott den Herrn auch in der Lehre seinen Gott und Herrn sein läßt. Wir wollen nichts zu thun haben mit der Abgötterei, daß man das Wort unseres Gottes heruntersetzt und sagt, in diesen Dingen magst du so oder anders glauben und lehren.

Nicht von Menschen, nicht von Lehrern, nicht von einer Kirche lassen wir uns meistern und binden: aber von Gott lassen wir uns binden, von Gott lassen wir uns meistern. Da kennen wir

keine andere Gewissensfreiheit als die Freiheit Luthers, wie er dort in Marburg das Wort: Hoc est — „das ist mein Leib“, das Wort seines Gottes, vor sich schreibt und sagt: Dabei will ich bleiben! Aber gerade darum fühlen wir uns auch unüberwindlich.

Wir lassen uns auch nicht irre machen durch den Einwand: „Irren ist menschlich, vielleicht irrt ihr auch. Denn andere haben doch auch gesunden Sinn. Wie in menschlichen Dingen nicht allgemeine Uebereinstimmung herrscht, so auch nicht in religiösen Dingen.“ Wir prüfen immer wieder den Grund unseres Glaubens und werden dadurch immer mehr befestigt; und wenn wir sehen, warum der andere abweicht und irrt, wie vorgefaßte Meinung ihm das rechte Verständnis verschließt, so sehen wir um so klarer, daß wir das rechte Verständnis haben.

Davon aber, daß man jedem einzelnen die Freiheit gebe, wahr oder (wenn er will) falsch zu lehren, wollen wir auf Grund des Wortes Gottes nichts wissen. Es ermahnt uns, fest und unbeweglich zu sein. Von solcher *falsch gerühmten* Freiheit kann für eine Kirche und Gemeinde kein Heil kommen. Da darf der eine Pastor lutherisch lehren und predigen und das Amt verwalten und dann sein Nachfolger wieder reformiert und der dritte wieder anders. Wie kann da ein wahrhaftes Wachstum in der Erkenntnis und Lehre sein? Wie kann da Zucht und Ordnung herrschen?

Und schaut man hinein in die Wirklichkeit, so findet man da nicht nur reformierte und lutherische Elemente, sondern auch Elemente anderer Gemeinschaften*), die alle in der Synode ihre „Freiheit“ haben. Ja, es giebt darin solche Elemente, die ganz offen und unverhohlen mit ihrem flachen Moralismus hervortreten, deren Glaubensbekenntnis jener Vers ist: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit u. s. w.“ Wir kennen Vorsteher solcher Gemeinden, die ganz offen leugnen, daß Jesus mehr sei als der beste Mensch. Und diese und ähnliche Glieder berufen sich auf die gerühmte evangelische „Freiheit“ der Gewissen. Und bei der Bekenntnislosigkeit der unierten Synode fühlen sie sich vollberechtigt.

---

*) Das zeigt sich in dem § 3 der Synodalgemeindeordnung: — „Mitglied dieser Kirchengemeinde kann jeder werden, der 1. getauft und konfirmiert ist, *oder wenn nicht konfirmiert, doch bereits Abendmahlsgenosse einer evangelischen Kirchengemeinschaft* 2c.“ — Demgemäß finden wir im unierten Kalender eine „Hyde Park *presbyterianische* Gemeinde“ zu Scranton, Pa., als eine solche, die sich wohl bald anschließen wird und von einem Pastor (Dr. F. Pape) der Synode bedient wird.

Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob es die Absicht der Gründer war (wie ein unierter Pastor neuerdings schrieb), die Glieder der reformierten und lutherischen Kirche in ihre Gemeinden zu fangen und daß sie dazu den Bekenntnisparagraphen so unbestimmt faßten. Aber das ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Fassung von vielen Pastoren zur elendesten Täuschung und Verführung gebraucht wird, daß man vorgiebt, ein Teil der lutherischen Kirche zu sein.

Und ebenso unleugbar ist es, daß durch dies „Bekenntnis" niedergebrochen sind die Schranken, wodurch die Kirche sich geschützt hat gegen Irrlehrer, Mietlinge und Wölfe. Ungehindert können sie eindringen, denn der Maßstab, daran man prüfte, ob ihre Lehre auch dem Wort gemäß sei, ist verbogen und zum Teil verworfen. Von Lehreinheit, von Festigkeit, von Lehrzucht ist keine Rede mehr. Nicht mehr kann eine Gemeinde ihren Pastor zur Rechenschaft ziehen wegen seiner Lehre; er versteckt sich hinter seiner „Gewissensfreiheit".

So sehen wir, daß das Bekenntnis der unierten Synode so weit gefaßt ist, daß in Wirklichkeit beinahe jede Schranke niedergefallen ist. Jeder einzelne kann diese oder jene Unterscheidungslehre auf die eine oder andere Weise erklären. Dem Einzelnen bleibt es überlassen, ob er Gottes Wort oder menschlichen Irrtum annehmen will. Und das wird noch gekrönt mit dem schönen Wort „Gewissensfreiheit".

Solcher Lauheit und Laxheit gegenüber halten wir unerschütterlich fest am Bekenntnis unserer Väter, das auch wir als das wahre Bekenntnis der göttlichen Offenbarung erkannt haben. Und weil wir so gewiß sind, daß unsere Lehre aus Gottes Wort genommen ist, so bleiben wir fest. Was wir lehren, kann jeder sehen, einerlei ob er katholisch, methodistisch, baptistisch oder uniert ist.

Und weil wir gewiß sind, wollen wir auch nicht eine Linie breit von unserer Lehre weichen. Denn uns ist gewiß:

„Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehen nun und nimmermehr;
Denn Gottes Wort ist Luthers Lehr
Darum vergeht sie nimmermehr."

3. Der unierte Katechismus.

Die Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, welche am allerverbreitetsten ist und welche allen lutherischen Christen so bekannt, so lieb und teuer ist, ist Luthers Kleiner Katechismus, das kostbarste Buch nach der Schrift. Dies Buch hat die Union in Preußen nicht auf die Seite gestellt; es ist und bleibt der Katechismus der Lutheraner in der Union in Preußen.

Die Unierten hierzulande aber haben ihn auf die Seite gesetzt. Sie wollen nichts wissen von Luthers Katechismus. Sie haben einen eigenen „evangelischen Katechismus“ verabfaßt. Und dieser evangelische aber nicht lutherische Katechismus soll in den Gemeinden **sobald als möglich gebraucht werden**; so schreibt § 16 der Synodalkonstitution als Pflicht der Gemeinde vor.

Wenn man diesen Katechismus genauer betrachtet, so findet man, wie er ein geschickt abgefaßtes Werk ist. Es ist schwer zu sagen, was mehr zu bewundern ist: die sorgfältige Vermeidung von Klarheit in den Unterscheidungslehren oder die täuschende Kunst, die sowohl beim reformierten wie beim lutherischen Christen den Eindruck erwecken soll, er habe hier seinen Katechismus, wenn auch in etwas andrer Form.

Vergleichen wir diesen „evangelischen Katechismus“ mit dem Kleinen Katechismus Luthers und dem reformierten Heidelberger Katechismus. —

Da finden wir, daß die Form dem reformierten Katechismus nachgemacht ist. Luthers Katechismus giebt uns den Text (z. B. Wie lautet das erste Gebot? —) und dann Luthers Auslegung (Was ist das?). Eine solche Zusammenstellung hat der unierte Katechismus nicht.

Der unierte Katechismus folgt dem Heidelberger in der Form. Einzelne Fragen sind dann neben selbst verfertigten aus beiden Katechismen herübergenommen. In der Anordnung folgt er dem lutherischen.

A. Die zehn Gebote. — Das erste Gebot.

Im ersten Hauptstück: „Von den zehn Geboten“ lautet die erste Frage (Frage 6): „Wie lautet das erste Gebot?“ Und die Antwort ist: „Ich bin der Herr dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause, geführt habe. Du sollst keine andern Götter neben mir haben.“

Das ist die reformierte Fassung. Denn die reformierte Kirche hat die Gebote gerade so, wie die Juden sie hatten. Als ob alles, was darin für die Juden enthalten ist, auch für uns gelte! Von den Juden ist wahr, daß Gott sie aus Aegyptenland geführt hat. Von uns nichtjüdischen Christen ist das nicht wahr; denn weder wir noch unsere Vorväter haben jemals Aegytenland gesehen. Wenn man es deuten will auf Aegyptenland = Sünde, so antworten wir: hier redet Gott von dem Lande in Afrika am Nil. — Dies ist also reformiert.

Doch der Lutheraner soll auch seinen Anteil haben in den nächsten Fragen.

7. Was gebietet Gott im ersten Gebot?

Daß wir ihn über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

8. Was verbietet Gott im ersten Gebot?

Die Abgötterei, sie sei grob oder fein.

Man sieht hier, wie Luthers köstliche Erklärung scheinbar beibehalten und doch durch die Frage verhunzt ist.

Das vorgebliche zweite Gebot.

Was bei den Juden noch zum ersten Gebot gehört, das nimmt der reformierte Katechismus als das zweite, nämlich das Bilderverbot. Dazu nimmt er ferner den Teil (ein Gebot ists ja nicht), den Luther als Schluß der Gebote vom ersten Gebot ans Ende gesetzt hat: „Ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott u. s. w.“

Der unierte Katechismus macht das nach, Frage 9. — Weil in Luthers Katechismus dies nicht als ein Gebot steht, so muß eine eigene Erklärung geschaffen werden:

10. Was sagt Gott in diesem Gebot?

Daß wir ihn unter keinem Bilde anbeten sollen, sondern so, wie er in seinem Worte gelehrt und in seinem Sohne Jesus Christus sich geoffenbart hat.

Das zweite Gebot.

Durch diese Einschiebung verschiebt sich nun die Zählung der Gebote. Was nach dem lutherischen Katechismus das zweite Gebot ist, ist nach reformierter Zählung das dritte u. s. w.

Luthers Erklärung des zweiten Gebotes ist hier etwas „gedoktort“, weswegen ist nicht ersichtlich:

12. Wir sollen bei seinem Namen nicht fluchen, schwören, zaubern, lügen oder trügen, nicht böswillig und auch nicht leichtfertig.

13. Daß wir seinen Namen in allen Nöten anrufen, beten, loben und danken.

Das dritte Gebot

heißt im reformierten und unierten Katechismus als viertes:

„Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tag ist der Sabbath des Herrn deines

Gottes. Da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer und alles was drinnen ist; und ruhete am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn."

Wenn dies Gebot, wie Gott es den Juden gegeben, noch für die Christen verbindlich ist, warum feiern die Unierten ihn nicht wie die Juden? Warum feiern sie nicht den Sabbath, d. h. den Samstag? Natürlich paßt zu diesem Texte des Gebotes die Erklärung Luthers nicht recht; so versucht der unierte eine eigene.

Das vierte Gebot

hat ebenfalls den reformierten Text:

„Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, giebt."

Das Land ist kein anderes, als das Land Palästina, das wir nicht haben und das Gott wohl den Juden, aber nie uns gegeben hat.

Hier wird Luthers schöne Erklärung (damit der Katechismus nicht zu lutherisch werde oder warum?) ersetzt durch folgende der reformierten (Frage 104) nachgeahmte:

„Daß ich mein Leben lang Vater und Mutter in Ehren halte durch wahre Liebe, rechten Gehorsam und kindlichen Dienst. — Desgleichen soll ich auch die ehren, die nach Gottes Ordnung mir vorgesetzt sind."

Das fünfte Gebot

hat (als sechstes) wieder eine eigene Erklärung.

20. Was verbietet Gott in diesem Gebot?

Mord und Totschlag; desgleichen jede That und Gesinnung, wodurch das Leben des Nächsten oder das eigene verkürzt und verbittert wird.

21. Wodurch wird ferner dies Gebot schwer übertreten?

Dadurch, daß man der Seele des Nächsten und der eigenen schadet durch Verführung und Verwahrlosung.

22. Was gebietet Gott in diesem Gebiet?

Ich soll dem Nächsten helfen in aller Not und seine zeitliche und ewige Wohlfahrt in allen Fällen fördern.

Wie viel einfacher und besser ist Luthers kurze Erklärung:

„Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten."

Das sechste Gebot.

Auch hier wird Luthers Erklärung durch eine andere ersetzt:

24. Was verbietet Gott in diesem Gebot?

Ehebruch und Hurerei; sowie alle unreinen und unkeuschen Gedanken, Worte und Werke.

25. Was gebietet Gott in diesem Gebot?

Daß wir ein keusches und züchtiges Leben führen sollen nach Leib und Seele, und daß im Ehestande ein jeglicher mit ganzer Treue sein Gemahl liebe und ehre.

Wer eine bessere Erklärung geben kann, Luther oder der unierte Katechismusschreiber, zeigt sich am klarsten, wenn man die unverbesserte Auslegung betrachtet:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken und ein jeglicher sein Gemahl lieben und ehren.

Das siebente und achte Gebot.

Hier nimmt der unierte Katechismus den letzten Teil (Frage 28) der Erklärung Luthers herein; ähnlich macht er es bei dem achten (Frage 31); aber immer mit einigen „Verböserungen".

Das neunte und zehnte Gebot

muß natürlich, wie im reformierten Katechismus, zusammengezogen werden, sonst kämen ja elf Gebote heraus. Die Erklärung ist aber wert, daß wir sie hersetzen.

33. Was verbietet Gott in diesem Gebot?

Alle böse Lust und Begierde, sei dieselbe gerichtet auf Besitz oder Genuß.

34. Was gebietet Gott in diesem Gebot?

Daß wir unsere Lust und Freude haben an ihm und seiner heiligen Führung.

Der Schluß der Gebote.

Da der unierte Katechismus doch, wie Luthers, einen Schluß haben will, aber das Wort: „Ich, der Herr, dein Gott, u. s. w." beim

ersten Gebot vorweg genommen hat, den Reformierten zu lieb, so muß er eine andere Antwort suchen. Das thut er:

> 36. Was sagt Gott von diesen Geboten allen?
>
> Gott sagt also: Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue. 5. Mos. 27, 26. Darum sollt ihr meine Satzungen halten und meine Rechte. Denn welcher Mensch dieselben thut, der wird dadurch leben; denn ich bin der Herr.

Die Frage 37: „Was heißt das?" wird dann mit Luthers Erklärung beantwortet.

So sehen wir beim ersten Hauptstück ein sonderbares mixtum compositum, d. h. zusammengewürfeltes Machwerk aus dem lutherischen und reformierten Katechismus. Oberflächlichen Lutheranern und oberflächlichen Reformierten wird man damit Sand in die Augen streuen. Einen Lutheraner aber, der seinen Katechismus gelernt hat und treu an demselben hält, wird man damit nimmermehr glauben machen, dies sei im Grunde doch der lutherische Katechismus.

b) Der Glaube.

Das erste Hauptstück des unierten Katechismus ist dem Kleinen Katechismus Luthers noch ziemlich ähnlich, das zweite gar nicht mehr. Hier wird nicht nur Auslegung der Artikel gegeben, sondern eine ausgedehnte Erklärung. Der Abschnitt ist so weitläufig, daß die andern Hauptstücke gegen ihn fast verschwinden.

Die Erklärung Luthers zum ersten Artikel findet sich als Frage 58, die zum zweiten als Frage 86, und die zum dritten als Frage 112.

c) Das dritte Hauptstück: Das Vater-Unser.

Auch hier zeigt sich das Zusammenschweißen des lutherischen und reformierten Textes. Reformiert ist die Stellung der Anfangsworte: „Unser Vater", lutherisch soll dann sein: „erlöse uns vom Uebel" statt „Bösen", wie der reformierte Text hat.

Bei der Erklärung der Bitten ist entweder ein neuer Text erfunden oder Luthers Text verändert; ungeändert ist keine einzige herübergenommen. So lautet zum Beispiel die Erklärung der dritten Bitte:

> Gottes guter und gnädiger Wille geschieht wohl ohne unser Gebet; wir bitten aber in diesem Gebet, daß er auch bei uns und allenthalben geschehe, und daß jeder Mensch auf der ganzen Erde den Willen ebenso freudig vollbringe, wie die heiligen Engel im Himmel.

d) Das vierte Hauptstück: Von der Taufe.

Wir begnügen uns hier damit, den Text des unierten und lutherischen Katechismus nebeneinander zu stellen:

Uniert:

124. Was ist ein Sakrament?

Ein Sakrament ist ein von Christo selbst gestiftetes, an sichtbare Zeichen und Mittel gebundenes Gnadengut, durch welches der Herr das neue Leben darreicht und erhält.

125. Wie viel Sakramente hat Christus eingesetzt?

Zwei: die heilige Taufe und das heilige Abendmahl.

Lutherisch:

Lutherische Definition aus Katechismuserklärungen: Ein Sakrament ist eine heilige von Gott selbst geordnete Handlung, bei welcher unter irdischen Zeichen himmlische Güter gegeben werden.

Reformierter Katechismus: Frage 66: Was sind die Sakramente? — Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe und versiegele, nämlich, daß er uns von wegen des einigen Opfers Christi, am Kreuz vollbracht, Vergebung der Sünden und ewiges Leben aus Gnade schenke.

Uniert:

126. Was ist die heilige Taufe?

Die Taufe ist dasjenige Sakrament, durch welches dem Menschen das neue Leben von dem dreieinigen Gott dargereicht wird. Hierdurch wird der Mensch in die Gemeinschaft mit Gott und der gesamten Kirche versetzt.

127. Worin ist dies Gnadengut Gottes verfasset und gebunden?

In das Wasser, in welches der Täufling untergetaucht oder mit welchem er besprenget wird in dem Namen des dreieinigen Gottes, wie geschrieben steht: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin ꝛc.“ Matth 28, 18—20.

Lutherisch:

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden.

Welches ist denn solch Wort Gottes?

Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker ꝛc.

Was giebt oder nützet die Taufe?

Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel und giebt die ewige Seligkeit allen, die da

Uniert:

128. Wozu verpflichtet uns die heilige Taufe?

Daß wir durch tägliche Reue und Buße dem alten Menschen absterben und durch den Glauben auferstehen zu einem neuen Leben.

129. Warum sollen auch die Kindlein getauft werden?

Weil das neue Leben ist ein Gnadengeschenk Gottes, welches zu empfangen die Kinder ebenso fähig und bedürftig sind wie die Alten; daher auch der Herr ihnen ausdrücklich sein Himmelreich zugesagt hat.

130. Was fordert die Taufe der Kinder täglich von den Eltern?

Daß sie durch Erziehung und Unterricht der Kinder zur Gottseligkeit, durch Gebet und ihren heiligen Wandel das Wachstum des neuen Lebens in den Kindern fördern.

Lutherisch:

glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

Welches sind solche Worte und Verheißung Gottes?

Wer da glaubet ꝛc.

Wie kann Wasser so große Dinge thun?

Wasser thuts freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im heiligen Geist, wie St. Paulus sagt zu Tito am 3. Kapitel: „Durch das Bad der Wiedergeburt ꝛc.“

Was bedeutet denn solch Wassertaufen?

Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Man sieht hier leicht ein, wie der unierte Katechismus sich bemüht, die Worte so zu wählen, daß je nach Bedarf eine verschiedene Erklärung gegeben werden kann. Klarheit und Deutlichkeit wird absichtlich vermieden und die ganze Erklärung möglichst kurz behandelt. Die Unierten wissen ganz wohl den Unterschied der Lehre, aber er soll überstrichen, als unwichtig dargestellt werden. Es ist bei dieser Lehre noch meistenteils im Unterricht das lutherische Element vorherrschend. Aber trotzdem wagt man kein offenes, ehrliches und deutliches Bekenntnis. Ein recht deutliches Beispiel von dem unierten Bekenntnis zu der Schrift und ihrer Lehre.

e) Das fünfte Hauptstück: Vom Abendmahl.

Auch das Hauptstück vom heiligen Abendmahl ist außerordentlich kurz gefaßt. Wir stellen auch hier wieder den Text der beiden Katechismen neben einander.

Uniert:	Lutherisch:
132. Was ist das heilige Abendmahl? Das heilige Abendmahl ist dasjenige Sakrament, durch welches der neue Mensch den Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi als die Nahrung seines Lebens empfängt, die Gemeinschaft mit Christo und allen Gläubigen unterhält und befestigt und des Herrn Tod verkündigt.	Was ist das Sakrament des Altars? Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herr Jesu Christi, unter dem Brot und Wein, uns Christen zu essen und zu trinken, von Christo selbst eingesetzt.
133. Worin ist dies Gnadengut Gottes verfasset und gebunden? In Brot und Wein im heiligen Abendmahl, dessen würdiger Genuß ist das Essen und Trinken des Leibes und Blutes des Herrn Jesu Christi, wie solches in den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls gesagt ist.	
134. Welches sind die? Unser Herr Christus 2c.	Wo stehet das geschrieben? So schreiben die heiligen Evangelisten 2c.
135. Was empfangen wir durch solch Essen und Trinken? Vergebung der Sünden, Leben	Was nützet denn solch Essen und Trinken? Das zeigen uns diese Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur

Uniert:

und Seligkeit; wie es in den Einsetzungsworten lautet: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden."

Lutherisch:

Vergebung der Sünden, nämlich daß uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit gegeben wird. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Wie kann leiblich Essen und Trinken so große Dinge thun?

Essen und Trinken thut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden"; welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sakrament; und wer denselben Worten glaubet, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden.

136. **Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich?**

Derjenige, welcher in wahrer Buße und rechtem Glauben isset und trinket; denn nur der ist recht würdig und wohlgeschickt; wer den Glauben hat an diese Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden" 2c.

Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich?

Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohlgeschickt, der den Glauben hat an diese Worte: „Für euch gegeben" 2c.

137. **Was fordert unsere Abendmahlsgenossenschaft täglich von uns?**

Wir sollen den Kreuzestod unseres Herrn Jesu täglich vor Augen haben und wohl bedenken, wie sauer es dem lieben Heiland worden ist, daß er unsere und aller Welt Sünde getragen und uns die Seligkeit erworben mit Aufopferung seines Lebens und Vergießen seines Blutes. Und weil unsere Sünden dem Herrn Jesu die größten Schmerzen, ja den bittern Tod verursacht, so sollen wir an der Sünde keine Lust haben, sondern dieselbe ernstlich fliehen und meiden; hingegen ihm, unsern Heiland und Erlöser, als

Uniert:	Lutherisch:
sein Eigentum allein zur Ehre leben, leiden und sterben, damit wir jederzeit und vor allem in unserer Todesstunde freudig und getrost sprechen können: Herr Jesu, dir leb' ich, dir leid' ich, dir sterb' ich rc.	

Auch hier sieht man klar und deutlich, wie mit Sorgfalt jede klare Aussage über die Fragen vermieden ist, an denen man sehen kann, ob die Lehre lutherisch ist oder nicht. Man giebt sich wohl den Schein, aber vermeidet klares Bekenntnis. Nach Frage 133 ist würdiger Genuß „das Essen und Trinken des Leibes und Blutes"; darnach hat der unwürdige Abendmahlsgast diese Gaben nicht. Sorgfältig wird vermieden, zu sagen, daß wir im Abendmahl wirklich und wahrhaftig den Leib und das Blut des Erlösers durch die irdischen Zeichen erhalten. Trotzdem die dritte Frage des lutherischen Katechismus geändert wird in: „Was empfangen wir" wird diese Antwort sorgfältig vermieden.

Bedenken wir dabei, daß der unierte Text nicht nur Katechismustext, sondern eine ausgeführte Katechismuserklärung, wie Löhes, Diedrichs und anderer ist, so fällt einem die ungeheure Kürze der beiden Abschnitte um so mehr in die Augen. Man will weder rechts noch links gehen, sondern meint sich in undeutlichen Worten halten zu können. Und diese absichtliche und gesuchte Zweideutigkeit sieht man dann noch an als einen ganz besonderen Vorzug. Man fragt nicht nach der Lehre der Schrift, sondern nach dem nützlichsten Ausdruck, durch den man reformierte und lutherische Christen täuschen und unter einen Hut bringen kann.

4. Die unierte Praxis.

Wenn man offen und ehrlich sein will und die christliche Lehre nicht als eine ins menschliche Belieben gesetzte Sache ansieht, so muß man zugeben: es ist nicht möglich die reformierte und lutherische Lehre zu vereinigen. Es giebt nur einen Weg, auf dem man das thun kann, daß man nämlich aus beiden Lehren eine neue Lehre zusammenstellt; aber diese Lehre ist dann nicht die Lehre des göttlichen Wortes, sondern eine Lehre menschlicher Fabrikation.

In der preußischen Union hat man es nicht versucht, eine neue Lehre zu schaffen. Man hat sich darauf beschränkt im Kirchenregiment,

der Verwaltung und dem Bekenntnis den Unterschied wegzuschaffen. Bei vielen ist das lutherische Bewußtsein erstarkt. Die Reformierten klagen, daß sie durch die Union sehr verloren hätten; überall sei die lutherische Lehre eingedrungen. In vielen Gegenden darf man es nicht wagen, den lutherischen Katechismus anzutasten. Viele giebts freilich in der Union — das ist die traurige Folge der Union — die nicht nur vom lutherischen Katechismus und seiner Lehre, sondern vom christlichen Glauben in seinen wesentlichen Stücken abgekommen sind.

Und viel niedriger als die Union in Deutschland steht die Union in Amerika. Um sie kennen zu lernen, muß man sich freilich nicht damit begnügen, die gedruckten frommen Phrasen zu lesen, die oft nur dazu bestimmt sind zu verhüllen, was das Licht des Tages scheuen muß. Man muß hineinschauen unter die Pastoren und in die Gemeinden.

In der Konstitution ist zwar nur von der Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche die Rede. In Wirklichkeit aber wird fast gar nicht nach Glaube und Bekenntnis gefragt. Die Gemeinden stehen thatsächlich allen Sekten *) offen. Es giebt einzelne Gemeinden, die sich aus guten christlichen Elementen zusammensetzen, aber die Mehrzahl der Gemeinden, namentlich in Städten, zieht Elemente heran, die in keiner andern Kirchengemeinschaft auf die Dauer bleiben könnten: offene Spötter und Trunkenbolde, die sich halten durch einen recht namhaften Beitrag zur Gemeindekasse. Das Büchlein des unierten Pastors Berner „Licht- und Schattenseiten" giebt ein photographisch getreues Bild der Zusammensetzung gar mancher unierten Gemeinde. Und jeder Versuch, eine Besserung zu bewirken, würde die Auflösung der Gemeinde zur Folge haben.

In vielen Gemeinden ist das Mieten der Pastoren Regel. Der Pastor wird mit einem bestimmten Salär auf drei oder fünf Jahre angestellt. Straft er dann Sünden zu scharf, predigt er so, daß es die Leute aufrüttelt, ist er „zu lutherisch" oder zu „orthodox", so wird einfach der Mietskontrakt nicht erneuert. Der Herr Pastor muß sich bestreben, möglichst populär zu sein und seine Gemeindeglieder oder doch die Herren (oder Frauen?) Leithämmel zu befriedigen, sonst wird er an die Luft gesetzt. Es ist jedem ernsten Christen klar, wie

---

*) Eine unierte Gemeinde nennt sich deutsche Kongregationalisten-Gemeinde, Hawley, Pa., eine andere Hyde Park presbyterianische Kirche, Scranton, Pa.

das ganz gegen die Lehre des Wortes Gottes ist. Es werden die Pastoren aus Knechten Jesu Christi zu Knechten der Gemeinden oder einzelner Menschen degradiert. Und die Zahl dieser unordentlich berufenen Pastoren ist größer als man sich vorstellt.

Die Kirchenfairs u. s. w. Zwar bestimmt § 16, daß es Pflicht der Gemeinde sei, „bei Aufbringen von Geldern für kirchliche Zwecke sich aller Lockmittel weltlicher Art zu enthalten.“ Auf dem Papier nimmt sich das sehr schön aus. Auch klingt es recht schön, wenn Versammlungen die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß das in der Konstitution stehe. Aber fragt die unierte Synode darnach, ob das auch geschieht? Wissen die Pastoren und die Beamten der Synode nichts von den Kirchenmärkten mit ihren Glücksrädern, Lotterien, Bierschänkereien, Tanzbelustigungen, mit denen ein Teil so mancher Pfarrgehälter aufgebracht wird? Man hört nicht davon, daß solchen Gemeinden Vorhalt gethan wird. Man liest doch die Anzeigen in den Tageszeitungen. Wo die Sache mit solcher Oeffentlichkeit getrieben wird, kann man uns doch das nicht weismachen, daß die Beamten von der allgemeinen Unsitte nicht Kenntnis haben. Ja wir glauben, daß es in den Gemeinden der Beamten selber damit nicht besser geht. Sie wissen davon, sie wissen, daß es nicht recht ist; aber es fehlt der rechte Ernst, da man befürchtet einen Teil des Haufens zu verlieren. Solchem Wesen in der unierten Synode mit Ernst gegenübertreten, hieße die Lebensader abbinden.

Von Zucht — ist kaum die Rede. Es fehlt an Zucht unter den Pastoren. Manch ein Pastor, der wegen unsittlichen Lebenswandels (besonders Trunksucht) aus lutherischen Synoden hinausgethan worden ist, hat offene Arme in der unierten Synode gefunden und auch da noch Schande auf Schande gehäuft, bis er ganz untergegangen. Unter den unierten Pastoren reißt die ungläubige Kritik ein. Herr Pastor H. zu Fr. ist sicher nicht der einzige, dem manche Psalmen ein überwundener Standpunkt sind und der nicht mehr an die Bibel als an das untrügliche Wort Gottes glaubt. Ist es da zu verwundern, wenn es in Gemeinden Vorsteher giebt, die nicht mehr glauben, daß Jesus Christus mehr als ein gewöhnlicher Mensch sei? die darüber lächeln, daß in unserm „erleuchteten“ neunzehnten Jahrhundert es noch solche Thoren giebt, die an das Märchen glauben, daß Jesus Gottes Sohn sei?

Von Zucht in der Gemeinde kann an den wenigsten Orten die Rede sein. In den Stadtgemeinden herrscht das Saloonelement, und da muß einer es schon so stark treiben, daß es zum Stadtgespräch

wird, ehe die Gemeinde sich um sein Leben kümmert. Dann wird er wohl ausgeschlossen — oder wenn er seinen Beitrag nicht zahlt.

Wo nur immer möglich, versuchen die Unierten in lutherischen Gemeinden und Gegenden Eingang zu finden. Kein Mittel wird gescheut, den Zweck zu erreichen. Nur ein Beispiel: Als eine Synode gegen die Unordnung einschritt, daß Gemeinden ihre Pastoren an die Staatsschulen setzten, so daß sie selbst nur $100 oder $50 Pfarrgehalt zu zahlen brauchten, da waren gleich die unierten Pastoren bei der Hand und versprachen irgend etwas. Oder wenn ein Glied einer Gemeinde mit einem andern Glied der Gemeinde zerfällt, oder etwas gegen seinen Pastor hat, gleich sind viele Hände in Arbeit, ihn hinüberzuziehen. Und einerlei, ob er im Recht oder Unrecht ist, er wird mit offenen Armen aufgenommen. Ebenso ist es natürlich, wenn eine Gemeinde Zucht üben will: „dann", heißt es gleich, „gehe ich eben zu den Unierten."

Es würde zu weit führen, alle die Kniffe und Ränke zu schildern, die den Gemeinden gegenüber in Anwendung gebracht werden. Oft ist es schon vorgekommen, daß, wenn eine lutherische Gemeinde vakant wurde, schnell ein unierter Pastor seine Gemeinde verläßt und sich den Leuten vorstellt als wählbar und mit allerlei Mitteln die Gemeinde zu bewegen sucht, ihn zu wählen. Man redet den Leuten ein, er sei ja auch lutherisch. An manchen Orten redet man den Leuten vor, sie sollten doch einen „Evangelischen" nehmen, dann wären sie frei (!) von der Synode, diese könne keinen Druck auf sie ausüben und dergleichen. Nach und nach wird die Gemeinde dann mehr und mehr ins unierte Lager hinübergezogen. Zuerst läßt man den lutherischen Katechismus noch stehen, dann kommt der unierte Katechismus, das unierte Gesangbuch u. s. w.

Uns ist keine lutherische Synode bekannt, welche in Bezug auf das Eigentum die Forderung stellte, die die unierte Konstitution, § 11, stellt: „Sämtliches Eigentum der Gemeinde ist und bleibt für immer unteilbares Eigentum derselben. *Im Fall einer Spaltung soll in betreff des Besitztums das Urteil der Evangelischen Synode von Nordamerika eingeholt und* **als endgültig anerkannt werden.**

Daß man wirklich den Gemeinden vorschwindelt, sie könnten auch in der evangelischen Synode ganz ruhig lutherisch bleiben, zeigt schon der unierte Synodalkalender. Am liebsten giebt er nur den biblischen Namen. Gar manch eine führt aber vor dem Wort „St. Pauls" oder

„St. Johannes" noch die Bezeichnung „evangelisch-lutherisch". Im offiziellen Kalender finden sich unter andern folgende Namen:

I. Evangelisch-lutherische Gemeinde zu Lockhaven, Pa.;
Evangelisch-lutherische Gemeinde, Coshokton, Ohio;
Evangelisch-lutherische Gemeinde bei Waverly, Ohio;
I. Evangelisch-lutherische Gemeinde, Houston, Texas;
Evangelisch-lutherische Gemeinde zu Ripon, Wis.;

und so weiter.

Die lose Praxis der Unierten zeigt sich auch in der Logenfrage. Es giebt zwar einige wenige unierte Gemeinden, welche die Regel haben, daß sie keine Glieder geheimer Gesellschaften aufnehmen. Aber daneben giebt es Pastoren, die selbst Glieder solcher widerchristlicher Verbindungen sind. Es ist eine Thatsache, daß unierte Gemeinden geradezu der Sammelplatz solcher Elemente sind, da die lutherischen Gemeinden sie nicht aufnehmen, so lange sie sich nicht losgesagt. Der Verfasser von „Licht- und Schattenseiten" hat auch ein Buch geschrieben: „Im Netze der Loge", in dem er, der unierte Pastor, scharf loszieht gegen die Logen und sie als widerchristlich bezeichnet. Aber in der Mehrheit der unierten Gemeinden sind es gerade die Mitglieder dieser widerchristlichen Gesellschaften, die das Ruder in der Hand haben. Und die „Evangelische Synode" hütet sich wohl, mit dem Evangelium dem entgegenzuarbeiten. Im Gegenteil, wenn lutherische Gemeinden die Einzelnen zu retten suchen, so ist sie gleich bei der Hand und vereitelt jede christliche Erziehung nach dieser Seite, indem sie die Zucht verachtet.

Sehr bezeichnend für die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der unierten Pastoren ist, daß manchmal der eine Pastor eine angeblich lutherische Gemeinde bedient und zugleich eine unierte. An einem Orte, an dem der Verfasser stand, versuchte ein unierter Pastor einzudringen. Seine Gemeinde nannte sich in der Zeitung evangelisch(-reformierte) Gemeinde, die Mission, fünf Meilen davon, hieß evangelisch (-lutherisch). Würde man eben offen und ehrlich sagen: wir sind nicht lutherisch und wollen es nicht sein, wir sind uniert, so würde eben manche Gemeinde antworten: wir aber sind lutherisch und wir wollen lutherisch bleiben.

So hat auch hier die Union zur Folge, daß sie auseinanderreißt lutherisch und lutherisch; daß sie manche lutherische Gemeinden betrügt und sie losreißt von der Gemeinschaft der lutherischen Kirche. Denn als lutherisch kann eben nur anerkannt werden, wer sich zur lutheri-

schen Lehre (und nicht zu einer Mischung von lutherisch und reformiert) bekennt. Eine lutherische Gemeinde muß nach ihrem Bekenntnis sich scheiden von Andersgläubigen; und sie muß in ihrer Kirche und Schule den lutherischen Katechismus, lutherische Gesangbücher und andere lutherische Bücher brauchen. Die unierte Synode aber stellt die Forderung auf, daß die Gemeinden die unierten (also der lutherischen Kirche feindlichen) Anstalten unterstützen, daß sie beim Unterricht der Jugend sobald als möglich den unierten (also nicht den lutherischen) Katechismus gebrauchen und auch die übrigen Bücher der Synode einführen (siehe § 16 der Synodal-Konstitution und § 9 der Gemeinde-Konstitution). So zieht man also allmählich lutherische Gemeinden von ihrem Bekenntnis ab.

Daß auf solchem unredlichen Treiben kein Segen ruhen kann, ist offenbar. Mag sich die unierte Synode auch äußerlich ausbreiten, es fehlt die innere Glaubenseinheit und Glaubensreinheit. Die in vielen unierten Gemeinden sich findenden aufrichtigen und christlichen Elemente mögen an manchen Orten die Oberhand haben oder gewinnen. Wo Lehrgleichgiltigkeit herrscht, da wird durch die Union der Unglaube groß gezogen. An Stelle des kirchlichen Lebens tritt seichter Moralismus und ein kraftloses Scheinchristentum.

Unsere Pflicht als lutherische Christen ist es, diesem Abfall gegenüber entschieden Zeugnis abzulegen. Dem Aufrichtigen läßt es Gott gelingen. Ein aufrichtiger Reformierter ist immer achtungswerter als ein Mensch, der um äußeren Vorteils willen sich scheut, seinen Glauben ehrlich zu bekennen.

Gott erhalte uns die reine Lehre seines Wortes, wie er sie der evangelisch-lutherischen Kirche anvertraut hat; uns erhalte er fest in diesem Glauben und in dem treuen Bekenntnis desselben.

Gottes Wort und Luthers Lehr,
Vergehen nun und nimmermehr!